Schwerter Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis wöchentl. 45 Rpf (einschl. Trägerlohn). Postbezug monatl. RM 2.– (einschl. 28.2 Rpf Zeitungsgebühr und 0.44 Rpf Postverpackungsgebühr) zuzügl. 36 Rpf Bestellgeld. Einzelnummer 10 Rpf. Druck u. Verlag: Hans Linner, vorm. Carl Braus, Schwerte Geschäftsstelle Gr. Marktstr. 3. Fernr. 2770 – Postscheckk.: Dortmund 2852

Anzeigenpreise: Für die sechsgespaltene Millimeterzeile (46 mm breit) 6 Rpf Familien-, Vereins- u. amtl. Anzeigen 4 Rpf Textanzeigen: Millimeterzeile 20 Rpf Für fernmündl. aufgegeb. Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Bei unvorhergesehen. Betriebsstörung., hervorgerufen durch höh. Gewalten, übernehmen wir keinerlei Gewähr, für pünktl. Erscheinen der Zeitung kann auch keinerlei Anspruch auf Schadenersatz oder Nachlieferung erhoben werden. – Fernr. 2770

* Schwerter Heimatblatt *

Tageblatt für die Stadt Schwerte, die Ämter Westhofen / Ergste. Einzige in Schwerte gedruckte Tageszeitung

Nr. 273 — Schwerte (Ruhr), Dienstag, 21. November 1939 — 71. Jahrgang

Ein Prozeß zeigt die gräßlichen Methoden des Secret Service

Viehische Morde zur englischen Hymne

14 polnische Bundesgenossen Englands vor dem Sondergericht – Geständige Mörder zum Tode verurteilt

Grauenerregende Schilderungen der Zeugen und Sachverständigen

Posen, 20. Nov. Am 3. September d. J. wurden in Posen von polnischem Pöbel, der durch die englische Hetzpolitik bis zur Raserei aufgestachelt war, der 32jährige Volksdeutsche Gerhard Grieger und der gleichaltrige Paul John in viehischer Weise ermordet. 14 Personen, die in dem Verdacht standen, an diesen Taten beteiligt gewesen zu sein, mußten sich jetzt vor dem Posener Sondergericht verantworten.

Viel schlimmer als erwartet

Wir hörten und lasen von den grausamen Mordtaten und brutalen Mißhandlungen an Volksdeutschen, die unsere Truppen auf ihrem siegreichen Vormarsch festgestellt hatten, und unsere anständige deutsche Gesinnung konnte alle diese entsetzlichen Dinge kaum fassen. Heute müssen wir auf Grund der Ermittlungen sagen: Es ist schlimmer, viel schlimmer noch als die Berichte lauteten und die Phantasie es sich ausdenken kann! Tausende von Leichen ermordeter Volksdeutscher, die irgendwo verscharrt lagen, sind inzwischen ausgegraben worden. Eine Sonderkommission von Aerzten ist mit der Untersuchung der Todesursachen dieser unglücklichen Opfer englischer Verhetzungspolitik und polnischen Untermenschentums beauftragt. Aber wie viele konnten bisher nicht einmal identifiziert werden! In Posen allein, in einem Saal des gerichtsärztlichen Instituts an der dortigen Universität, liegen auf langen Tischen Hunderte von Kleidungsstücken ermordeter Volksdeutscher, deren Träger man nicht kennt.

„Schlagt alle Deutschen tot!"

Nur ein winziger Ausschnitt erschütternder Vorgänge aus düsteren Posener Tagen ist es, der in dem zur Aburteilung stehenden Fall vor dem Sondergericht zu gespenstischem Leben erwacht. Wir drehen das Rad der Zeit zurück bis in die Anfangstage des Septembers. Englische Hetze und die Großmäuligkeit der eigenen „Regierung" stachelten die niedrigsten Instinkte des Pöbels immer mehr auf. **Bewaffnete Banden zogen unter dem Schutz der Polizei durch die Straßen Posens und** machten Jagd auf volksdeutsche „Spione". Es genügte, wenn eine Frau, wie es geschehen ist, Wäsche auslegte, um sie und ihre Angehörigen deshalb niederzumachen, weil sie angeblich deutschen Fliegern Signale gegeben hätte.

Der 40jährige Stefan Nowitzki war einer der Haupträdelsführer bei diesem Treiben, er fühlte sich als „Luftschutzkommandant" — wir sagen Luftschutzhauswart — besonders stark, zumal er von der polnischen Polizei den amtlichen Auftrag hatte, deutsche „Spione" auszumachen. „Schlagt alle Deutschen tot, sie spionieren nur!" Diese Aufforderung war von der polnischen „Regierung" in den Warschauer Zeitungen und durch Rundfunk am 2. September an die polnische Bevölkerung ergangen.

Polens Radaupatriotismus

Ein Zeuge, der Volksdeutsche Landgerichtsrat a. D. Klabun, der nur mit Mühe sein Leben retten konnte, aber schwer mißhandelt wurde, gab vor Gericht eine erschütternde Schilderung von den Ereignissen des Sonntags, 3. September: In den frühen Nachmittagsstunden wurde plötzlich durch Lautsprecher die Mitteilung bekanntgegeben, daß England und Frankreich den Krieg gegen Deutschland erklärt hatten. Der Radaupatriotismus fand keine Grenzen mehr. Ueberall an den Straßenecken wurde die Nationalhymne gespielt und ein Hoch nach dem anderen auf die „großen englischen Freunde und Verbündeten" ausgebracht.

Stefan Nowitzki, mit dem Landgerichtsrat Klabun in einem Hause zusammenwohnte, hatte den Lautsprecher ans Fenster gerückt und grölte das „God save the King" triumphierend in den Hof hinab, nachdem er vorher in einer Ansprache die „edlen Waffenbrüder"

(Fortsetzung Seite 2)

Keine besonderen Ereignisse

Berlin, 20. Nov. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Keine besonderen Ereignisse.

Gefühl des Unbehagens

Gewaltiger Eindruck der deutschen Fliegervorstöße über England

Rom, 20. Nov. Die neuesten deutschen Fliegervorstöße gegen England bis nach den Shetlandinseln haben, wie in Rom betont wird, in den militärischen Kreisen Englands ein Gefühl des Unbehagens ausgelöst. Die Tatsache, daß die Flugzeuge keine Bomben geworfen haben, verstärke höchstens den Eindruck der Unsicherheit, aus der heraus man Betrachtungen über die Wirkungen eines mit großem Aktionsradius gegen England durchgeführten Luftkrieges entwickele. Als besonders bedenklich empfindet man nach italienischen Feststellungen in England den Umstand, daß die englische Luftabwehr nicht das halte, was man sich von ihr versprochen habe. Die englische Presse bemühe sich nunmehr krampfhaft, das peinliche Gefühl dadurch zu verwischen, daß sie den Angriffsversuch englischer Flieger auf Wilhelmshaven in der Vordergrund stelle.

Sprenganschlag auf Maasbrücke

Verwundeter Attentäter in die Maas gestürzt

Brüssel, 20. Nov. Sonntagmorgen stieg ein Mann auf der Brücke von Seraing an der Maas die Leiter am Hauptpfeiler herab und ging auf die Sprengkammer zu. Die Wache rief ihn an und schoß dann auf den Mann, der in die Maas stürzte und versank. Man vermutet, daß er ertrunken ist.

Neue Opfer englischer Minen

Italienischer und schwedischer Dampfer gesunken – Zahlreiche Todesopfer

Amsterdam, 20. Nov. Preß Association zufolge ist der italienische Dampfer „Grazia" am Sonntagfrüh sieben Meilen von der englischen Küste entfernt auf eine Mine gelaufen und innerhalb weniger Minuten gesunken. Fünf Besatzungsmitglieder wurden durch die Explosion getötet. Zwei Schiffe, die an die Unglücksstelle geeilt waren, nahmen 29 Ueberlebende an Bord.

Ferner wurden 22 Besatzungsmitglieder des englischen Dampfers „Blackhill", darunter der Kapitän, am Sonntag an Land gebracht. Die „Blackhill" war auf eine Mine gelaufen und unter denselben Umständen wie der „Simon Bolivar" untergegangen.

Schließlich berichtet Preß Association noch, daß 13 Ueberlebende des schwedischen Dampfers „Borjesson" in der Nacht zum Montag in einem Hafen der englischen Ostküste ankamen. Acht Besatzungsmitglieder dieses Dampfers waren durch die Explosion getötet worden, als das Schiff in den Küstengewässern auf eine Mine stieß.

Wie aus Neapel berichtet wird, ist der italienische Ueberseedampfer „Vulcania" auf der Fahrt von Newyork nach Italien in Gibraltar von den Engländern angehalten worden. Einzelheiten fehlen. Es wäre dies der zweite Fall englischer Kontrolle eines italienischen Schiffes, da vor einiger Zeit bereits der Ueberseedampfer „Saturnia" in Gibraltar dasselbe Erlebnis gehabt hat.

Revolten in englischen Gefängnissen

Unmögliche Zustände – Menschenunwürdige Behandlung

Amsterdam, 20. Nov. In den letzten vierzehn Tagen ist es in mehreren englischen Gefängnissen zu schweren Zwischenfällen und Revolten gekommen, die ihre Ursache in der menschenunwürdigen Behandlung haben, unter der die Insassen stehen.

„News Chronicle" und andere englische Zeitungen selbst mußten mehrfach über die Gefängnisaufstände berichten, die in verschiedenen Teilen Englands ausgebrochen waren. Besonders die Insassen des Gefängnisses in Bristol sind allem Anschein nach furchtbar gequält worden. Denn hier hat sich die Erregung innerhalb von zwei Wochen zweimal in heftigen Revolten Luft gemacht, die, wie der „Daily Expreß" meldete, mit Waffengewalt niedergeschlagen werden mußten.

Aehnliche Quälereien, wie sie uns etwa aus den Berichten der völkerrechtswidrig ins Gefängnis geworfenen Mitglieder des deutschen Konsulats in Glasgow bekannt geworden sind, mußten z. B. mehrere Mitglieder der britischen faschistischen Partei über sich ergehen lassen, die bei und sogar noch vor Kriegsausbruch ins Gefängnis geworfen worden waren. Die „Yorkshire Post" nennt fünf derartige Fälle und meldet, daß drei Mosley-Anhänger noch heute im Gefängnis säßen. Das gleiche Blatt gibt den Bericht eines nach acht Wochen aus der Haft entlassenen britischen Faschisten wieder, der ein sprechendes Beispiel für die menschenunwürdige Behandlung und die furchtbaren Zustände in den britischen Gefängnissen ist.

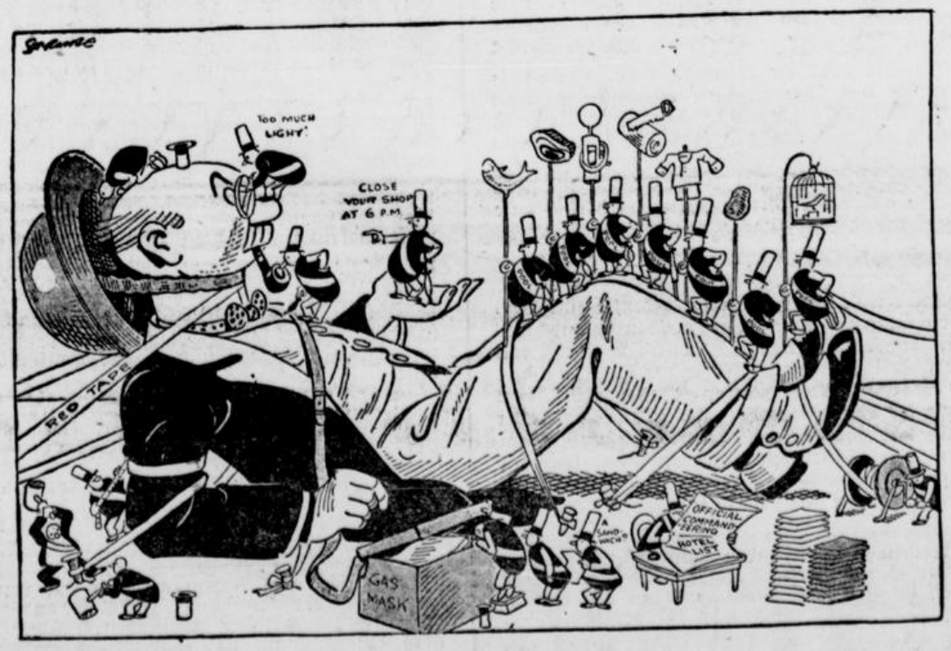
Nach dem Bericht in der „Yorkshire Post" war dieser britische Faschist bereits zwei Tage vor (!) Ausbruch des Krieges von seinen eigenen Landsleuten verhaftet worden. Man habe ihm nicht einmal Zeit gegeben, sich von seiner Frau zu verabschieden. Während seiner achtwöchigen Inhaftierung habe man ihn in einer von Ungeziefer verpesteten Zelle, in die nicht einmal ein Strahl Tageslicht gedrungen sei, festgesetzt. Zweimal sei er auf je fünf Stunden in ein Loch eingesperrt gewesen, das gerade groß genug gewesen sei, um darin stehen zu können. Erst nach drei Wochen und nach einer Reihe von Appellationen habe man ihm eine Anklageschrift ausgehändigt, in der ihm mitgeteilt worden sei, die britischen Behörden hätten ihn festnehmen lassen, weil sie im voraus angenommen hätten, daß er sich in staatsfeindlicher Weise betätigen würde.

Er stellte aber die Anklage in Abrede, da sie offenbar gegen ihn vorgebracht worden sei, weil er 1934 11 Monate in Deutschland gewesen sei. Als man ihn dann entlassen habe, habe man keine weiteren Gründe für seine Verhaftung und auch nicht für seine Freilassung bekanntgegeben.

Posträuber England

Briefe für Deutschland von USA.-Schiffen heruntergeholt

Washington, 20. Nov. Das Staatsdepartement gab weitere Fälle bekannt, in denen für Deutschland bestimmte Post aus den Vereinigten Staaten durch die Engländer von amerikanischen Dampfern heruntergeholt und beschlagnahmt wurde. So sind 368 Postsäcke von dem Dampfer Black Tern der Black-Diamond-Linie am 11. Oktober in Weymouth und 700 Postsäcke von dem Dampfer Exeter der American-Export-Linie am 6. November in Gibraltar geraubt worden.



Darüber darf London lachen!

— denn die Zeichnung ist durch die scharfe englische Pressezensur in den „Daily Expreß" gerutscht. Der Karikaturist zeigt den englischen Bürger des modernen Gulliver in den Banden der „Pools", der zahllosen englischen Kriegsgesellschaften und Behörden. Seine Brille ist verklebt, was braucht denn der Steuerzahler auch zu sehen, wie man es mit ihm treibt! (Scherl-Bilderdienst-M.)

Viehische Morde zur englischen Hymne

(Fortsetzung von der 1. Seite)

gefeiert und zur Vernichtung „aller deutschen Schweine" aufgefordert hatte. „Wenige Zeit danach", so berichtete der Zeuge weiter, „hat Grieger, der nebenan Hauswart war und mich oft besuchte, an meine Tür geklopft. „Mir ist so unheimlich zumute", so meinte er, „ich fühle mich dauernd belauert, am liebsten würde ich ausrücken." Der Zeuge hat Grieger dann den Rat gegeben, auszuharren — bald würden ja die Deutschen da sein — weil eine Flucht aussichtslos schien. Am Vormittag erst waren sechs Volksdeutsche erschossen worden, die den Versuch gemacht hatten, sich in Sicherheit zu bringen.

Auch der deutsche Monteur John war am Nachmittag „auf einen Sprung" zu dem Zeugen gekommen. Seine letzten Worte waren, als er sich von Landgerichtsrat K. verabschiedete: „Ich bin so hundemüde, jetzt gehe ich ins Bett und denke einen langen Schlaf zu tun!"

Eine niederträchtige Falle

Die Dunkelheit war inzwischen hereingebrochen, es klopfte an die Tür des Hauswarts Grieger. Draußen stand der „Luftschutzkommandant" Nowitzki und verlangte in barschem Ton, daß sofort das Dach abgesucht werde, weil sich oben jemand zu schaffen mache. Grieger ging auch hinaus und leuchtete das Dach ab, konnte aber nichts finden. Ahnungslos kam er wieder hinunter und sah sich plötzlich einer aufgeregten Menge gegenüber, die unter Nowitzkis Führung stand. „Das ist das deutsche Schwein", rief dieser aus, „das oben auf dem Dach Luftsignale gegeben hat! Los, an die Wand mit ihm!"

Mit lautem Geheul wurde der bedauernswerte Grieger von dem blutgierigen Pöbel zum nahe gelegenen Schülergymnasium geschleift. Schon sausten die ersten erbarmungslosen Schläge auf ihn nieder. Zwei hinterrücks abgefeuerte Pistolenschüsse trafen, führten aber nicht sofort den Tod herbei. Schläge und Fußtritte hagelten auf den Unglücklichen herab, bis er scheinbar leblos auf dem Boden lag. Der 19jährige Kasimir Kapczynski, neben Nowitzki einer der grausamsten Rädelsführer bei diesem feigen Massaker, und der 21 Jahre alte Pawlowski schaufelten auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Grab, wo sie den Volksdeutschen Grieger verscharren wollten.

Pawlowski packte Grieger und zerrte ihn über das Pflaster neben dem ausgeworfenen Loch. Was sich dann ereignete, das ist keine Ausgeburt einer teuflischen Phantasie, sondern es sind Tatsachen, bewiesen durch Zeugenaussagen, durch das medizinische Gutachten und das Geständnis des Angeklagten Pawlowski.

Mit der Schaufel totgeschlagen

Bevor Pawlowski den zusammengeschlagenen Grieger verscharren wollte, tastete er noch dessen Taschen ab, um sich die darin enthaltenen Wertsachen anzueignen. Grieger, der noch nicht ganz tot war, zuckte zusammen und stöhnte laut auf. Was geschah jetzt? Pawlowski ergriff eine Schaufel und schlug solange auf den sterbenden Volksdeutschen Grieger ein, bis dieser kein Lebenszeichen von sich gab.

Wie kam dieser blutjunge Mensch, der vor Gericht einen so harmlosen Eindruck machte und in seinem letzten Wort weinend erklärte: „Ich habe eine barbarische Tat begangen, ich bereue es tief"! zu diesen wüsten Taten?

Wir wissen die Antwort! Hinter dem Mörder Pawlowski in der Anklagebank standen unsichtbar die englischen Mitschuldigen und Drahtzieher dieses schauerlichen Verbrechens, die ewigen Hetzer und Störer eines gerechten Friedens. Ihre Haßgesänge hatten den jungen Menschen verbittert und ihn zum Mörder und Leichenfledderer gestempelt.

Auf den Straßen klang noch immer an jenem Abend die englische Nationalhymne, begleitet von dem Geheul der Menge.

Zweimal verscharrt

„Ich denke einen langen Schlaf zu tun", hatte der Volksdeutsche Paul John gesagt, als er sich von dem Zeugen Klabun verabschiedete. Er lag und schlief, müde von schwerer Arbeit und wußte nichts von den Dingen die sich draußen ereigneten. In seine Träume hinein hörte er plötzlich tobendes Geschrei, Fäuste donnerten gegen seine Tür: „Aufmachen, du deutsches Schwein"! Schon stürzten seine Henker, voran Nowitzki und Kapczynski in sein Zimmer, zerrten ihn aus dem Bett und schleppten ihn den gleichen Weg zur Mauer des Schillergymnasiums, den eben erst Grieger gehen mußte.

John fiel, ebenso wie Grieger, als Opfer der verhetzten, mordgierigen Menge. Er wurde am Tatort zusammen mit Grieger verscharrt; später aber heimlich bei Nacht und Nebel, wurden beide Leichen wieder ausgegraben — die Mörder fürchteten wohl angesichts der immer zweifelhafter werdenden „Siegesmeldungen" von der polnischen Front eine Entdeckung — und in einer Ecke des Mathäus-Friedhofes in Posen zusammen mit mehreren ermordeten Volksdeutschen vergraben.

Das sadistische Treiben des Hauptschuldigen Nowitzki wurde noch besonders durch die Zeugenaussagen der 27jährigen Gerda Clemens erläutert. Auch sie wurde, ebenso wie Landgerichtsrat Klabun, an jenem Sonntagabend von Nowitzki und seinen Kumpanen aus dem Bett heraus als „Spionin" verhaftet. Auf ihre Bitte, sich doch wenigstens ein Kleid überwerfen zu dürfen, antwortete Nowitzki nur mit Hohngelächter und den Worten: „Wo du hinkommst, du deutsches Schwein, da brauchst du kein Kleid mehr! — „Ich stand schon an derselben Mauer, an der Grieger und John ihr Leben gelassen hatten, so berichtete die Zeugin weiter, und erwartete den Tod. Nur durch einen glücklichen Zufall wurde ich in der letzten Minute gerettet."

Die Untersuchungsergebnisse

Dr. Hallermann, Dozent für gerichtliche Medizin an der Universität Berlin, äußerte sich anhand des Bildmaterials als Sachverständiger über die Todesursachen und die Art der Verletzungen bei den ermordeten Volksdeutschen Grieger und John. Neben erheblichen Schläfen- und Hinterkopfverletzungen war bei Grieger eine so schwere Stichverletzung des linken Auges festzustellen, daß sogar das Gehirn beschädigt war. Auch Oberkieferbrüche und eine Verletzung des Nasenflügels konnten ermittelt werden. Außerdem waren ein Steck- und ein Rückenschuß zu verzeichnen.

Die Kehle des ermordeten Volksdeutschen John war mit einem spitzen Instrument durchstoßen worden, und zwar mit derartiger Gewalt, daß sogar die Wirbelsäule in Mitleidenschaft gezogen war. Die Schläge, die dieser Unglückliche erhalten hatte, ließen darauf schließen, daß John noch ärger mißhandelt worden war. Die Oberlippe war bis zur Nasenwurzel gespalten und der Oberkiefer völlig zertrümmert. Allem Anschein nach hatten die Täter ihrem Opfer auch die goldene Zahnbrücke herausgebrochen. Das letzte Glied war buchstäblich abgerissen. Außerdem fand sich bei der Leiche ein Pistolenschuß im linken Scheitelbein. Mehrere Rippenbrüche mußten ferner zu dem Schluß führen, daß auf dem am Boden liegenden John herumgetrampelt worden.

Die Haupttäter ausgerissen

Zwölf Männer und zwei Frauen sitzen auf der Anklagebank, darunter die Frau des Haupträdelsführers Nowitzka. Ihm selbst war es am 9. September zusammen mit Kasimir Kapczynski gelungen, zu entkommen, ehe die Deutschen einrückten, die am 11. September Posen besetzten. Als bereits unsere Flieger über Posen erschienen, hatte man der Bevölkerung noch immer eingeredet, es seien Engländer, die Vorhut riesiger Geschwader, die Deutschland in Trümmer legen und den Marsch für die „siegreiche" polnische Armee nach Berlin freimachen würden. Nowitzki, der ja seine Beziehungen zu amtlichen polnischen Stellen hatte, die etwas besser unterrichtet waren, glaubte aber dem Schwindel nicht. Er ließ daher seine Familie im Stich und flüchtete zusammen mit seinem Komplizen Kapczynski.

Zurück blieben diejenigen, die unter dem Verdacht standen, an jenem Abend des 3. September bei der Ermordung Griegers und Johns beteiligt gewesen zu sein.

Vor allem der Angeklagte Pawlowski, der voll geständig war, Grieger mißhandelt und mit einer Schaufel erschlagen zu haben. Er wurde wegen Mordes zum Tode verurteilt. Sieben weitere Angeklagte, darunter Schüler und Lehrlinge im Alter von 17 bis 19 Jahren, verhetzte jugendliche Mitläufer, kamen mit Gefängnisstrafen bis zu vier Jahren davon. Sechs Angeklagte, denen man nicht widerlegen konnte, daß sie nur als Zuschauer an dem Ort des grausigen Geschehens geweilt hatten, wurden mangels Beweises freigesprochen.

Menschen ins wogende Meer geschleudert

Die Explosionen auf „Simon Bolivar" — 135 Vermißte

Amsterdam, 20. Nov. Aus den sehr ausführlich gehaltenen Berichten der Amsterdamer Presse über den Untergang des in der Nähe der englischen Küste auf eine englische Mine gelaufenen niederländischen Personendampfers „Simon Bolivar" ergeben sich noch nähere Einzelheiten über das Schiffsunglück. Die „Simon Bolivar" hatte am Freitag Ymuiden verlassen, um nach Westindien zu fahren. Das Schiff ist nach dem Bericht des „Telegraaf" so gut wie voll besetzt gewesen, und begab sich von Ymuiden zunächst nach den englischen Downs, weil sich dort, nahe der englischen Küste, angeblich der einzige Durchgang durch den Kanal, der noch minenfrei sein sollte, befinde.

Der Kapitän eines kleinen britischen Schiffes, so berichtet „Telegraaf" dann weiter, habe seiner Reederei einen kurzen Augenzeugenbericht übermittelt. Darin heißt es u. a., er habe den holländischen Personendampfer kurze Zeit vor dem Unglück passiert gehabt und dann später plötzlich beobachtet, wie die „Simon Bolivar" achtern einen schweren Schlag erhielt.

Rettungsboote und auch Menschen seien in weitem Bogen über Bord des holländischen Schiffes in die ziemlich rauhe See geschleudert worden, dann sei eine große Rauchwolke aufgestiegen. Sofort habe er radiotelegraphisch Hilfe angefordert, doch habe er keine Antwort erhalten. Er habe dann noch gesehen, wie ein Schlepper aus Harwich sich sofort an die Unfallstelle begeben habe.

Ihm selbst sei es nicht möglich gewesen, mit seinem Schiff den im Wasser Schwimmenden zu Hilfe zu kommen. Die See sei so rauh gewesen, daß er mit seinem eigenen Schiff in Schwierigkeiten geraten sei. Auch nach seiner Aussage befand sich die „Simon Bolivar" zur Zeit des Unglücks nicht weit vom Feuerschiff „Sunk" entfernt.

„Telegraaf" veröffentlicht dann noch weiter einen Augenzeugenbericht des Amsterdamer Journalisten F. Vaz Dias, der sich an Bord der „Simon Bolivar" zur Zeit der Explosion befand. Der Journalist erklärte, er habe zur Zeit der ersten Explosion im Rauchsalon erster Klasse gesessen. Die Explosion sei so heftig gewesen, daß augenblicklich eine furchtbare Verwüstung angerichtet worden sei. Holzsplitter und Glasscherben hätten herumgelegen, als er sich von dem Schlag erholt gehabt hätte, der ihn selbst getroffen hatte.

An den Türen des Rauchsalons hätten Verwundete und Tote gelegen. Der Journalist bemerkt dann, daß am Freitagabend vor Ausfahrt der „Simon Bolivar" und auch am Sonnabendmorgen keine Rettungsbootübungen abgehalten worden seien. So habe niemand gewußt, zu welchem Rettungsboot er gehöre, und es sei eine sehr große Verwirrung entstanden, ohne daß aber von einer ernsten Panik hätte die Rede sein können.

Schließlich sei es ihm gelungen, in ein bereits voll besetztes Rettungsboot zu kommen, dieses Boot hätte aber noch nicht auf die Wasseroberfläche niedergelassen werden können, als sich eine zweite Explosion, die mittschiffs entstand, ereignet habe. Sein Rettungsboot sind, wie er später gehört habe, ein weiteres, seien in Splitter auseinandergeschlagen worden und alle Insassen seien in die See gefallen. Er habe ein schwimmendes Stück Holz zu fassen bekommen und sei dann schließlich von einem in der Nähe fahrenden Fischdampfer gerettet worden.

Nach der Aussage eines anderen Augenzeugen sei der Kapitän der „Simon Bolivar" ums Leben gekommen.

Insgesamt haben sich nach dem Bericht des „Telegraaf" 265 Fahrgäste und 135 Besatzungsmitglieder an Bord befunden. 310 seien nach den letzten Berichten an Land gebracht worden. Von der Schiffsladung hätte vermutlich nichts gerettet werden können.

Laut einer Liste, die durch die Reederei des am Samstag auf eine britische Mine gelaufenen holländischen Passagierdampfers „Simon Bolivar" veröffentlicht wurde, wurden am Sonntagabend 135 Fahrgäste und Besatzungsmitglieder vermißt. Von den 265 Fahrgästen konnten bisher 161 gerettet werden, während von den 135 Mann der Besatzung 104 gerettet wurden.

Englands Schuld erwiesen

Spruch des niederländischen Schiffahrtsrates: Auch die „Binnendijk" lief auf eine englische Mine

Amsterdam, 20. Nov. Der niederländische Rat für die Schiffahrt hat über den Untergang des holländischen Dampfers „Binnendijk", der am 7. Oktober beim Feuerschiff Shambles bei Weymouth nach einer Explosion unterging, sein Urteil abgegeben. In dem Spruch des Rates heißt es, es könne mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Explosion durch eine Mine erfolgt sei. Daß das Gebiet südlich des Feuerschiffes Shambles durch Minengefahr gefährdet war, sei den englischen Behörden, wie dem holländischen Kapitän mitgeteilt wurde, unbekannt gewesen.

Der Bericht der englischen Admiralität vom 8. Oktober 1939, in dem von der Minengefahr in dem Gebiet die Rede war, sei offenbar erst auf den Untergang der „Binnendijk" zurückzuführen. Später sei noch ein Bericht des englischen Marinetattachés in Holland eingetroffen, in dem es hieß, das Schiff sei an einer Stelle gesunken, die zur Zeit, als das Unglück geschah, den englischen Behörden „nicht als gefährlich" bekannt gewesen sei. Es fehle jeder Hinweis und auch jede Wahrscheinlichkeit, so schließt der Spruch des niederländischen Rates, daß der Dampfer „Binnendijk" durch ein Torpedo — wie von England behauptet worden war — getroffen worden sein könnte.

Wachsende Kriminalität

Was sich in England bei Verdunkelung zuträgt

Rom, 20. Nov. Die Verdunkelung in London hat, wie dem „Messaggero" berichtet wird, zu einem Anwachsen der Verbrechertätigkeit geführt. Raubüberfälle, namentlich auf weibliche Wesen, seien an der Tagesordnung, vor allem in den Vororten, wo Frauen und Mädchen sogar amtlicherseits der Rat erteilt werde, nach Eintreten der Dunkelheit nicht mehr allein die Straßen zu betreten. Als weitere Folge der Verdunkelung werden in dem Bericht die zahlreichen Autounfälle genannt. Allein im Monat Oktober seien während der Verdunkelung sechshundert Tote als Opfer von Autounfällen zu beklagen gewesen.

Hore Belisha sehr beeindruckt

Bern, 20. Nov. Englands jüdischer Kriegsminister Hore Belisha ist wieder dabei, eine der von ihm so geschätzten Frankreichreisen zu unternehmen. Er hatte am Montag eine Unterredung mit Daladier und Generalissimus Gamelin. Am Samstag inspizierte er einen Etappenabschnitt. Ein Journalist stellte ihm bei dieser Gelegenheit eine Frage, die ganz Frankreich diskutiert, nämlich die, wann England seine versprochenen Hilfstruppen schicken wolle. Hore Belisha wich dieser Frage peinlich berührt aus, um schließlich gewunden zu erklären, England werde dann Truppen schicken, wenn sie — „genügend ausgebildet sein werden". — Welch ein Trost für Frankreich!

Hore Belisha verließ am Sonntag, wie Reuter meldet, das Kriegsgebiet, nachdem er — man höre und staune — den von den britischen Expeditionstruppen besetzten Sektor besucht und „auf dieser Tour mehr als 160 km zurückgelegt hatte, wozu er vier Stunden benötigte". Der Kriegsminister traf mit einer ganzen Anzahl hoher französischer Offiziere zusammen und inspizierte französische Beobachtungsposten, eine unterminierte Brücke und mobile Tankhindernisse.

In einer Ansprache vor englischen, französischen und amerikanischen Berichterstattern sagte Hore Belisha, daß er bei seinem Besuch der britischen „Frontabschnitte" sehr beeindruckt gewesen sei „durch den großartigen Verwaltungsapparat und die große Leichtigkeit, mit der die ganze militärische Maschine liefe, trotz der schlechten Wetterumstände".

Der Kaiser von Japan empfing den neuen Botschafter der Sowjetunion, Smetanin, der in Gegenwart des japanischen Außenministers sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Der belgische Botschafter in London hat — wie die Agentur Belga aus London berichtet — im englischen Auswärtigen Amt wegen der ständigen Ueberfliegung belgischen Gebietes durch englische Flugzeuge protestiert.

„Dreifacher Sieg für Italien"

„Regime Fascista" gedenkt des verunglückten britischen Sanktionsexperiments

Mailand, 20. Nov. Anläßlich der Wiederkehr des Tages, an dem vor vier Jahren die Sanktionen gegen Italien verhängt wurden, erinnert die oberitalienische Presse an die unter Führung der Westdemokratien damals gegen Italien unternommenen heimtückischen Versuche, Italiens Machtstellung zu vernichten und den Faschismus zu zerschlagen.

Das „Regime Fascista" erklärt, wenn die 52 Staaten, die damals an den Sanktionen gegen Italien beteiligt waren, das Datum des 18. Novembers aus dem Kalender auslöschen könnten, dann wären sie überglücklich, denn dieser Tag bringe ihren Zynismus, ihre Niederträchtigkeit, ihre politische Dummheit, ihren Egoismus und den Geist der Bedrückung wieder in Erinnerung. Man habe Italien damals in die Knie zwingen wollen, um das Prestige wiedergewinnen zu wollen, das den demokratischen Mächten durch Deutschland und durch Japan geschmälert worden war

Der 18. November erinnere daran, daß viele italienische Legionäre von den durch die humanen und christlichen Demokratien dem Negus zur Verfügung gestellten Dum-Dum-Geschosse schwer verletzt wurden. Er bedeute aber auch für Italien einen dreifachen Sieg: Italien besetzte ganz Aethiopien, es schleuderte die Liga in den Genfer See und überzeugte England und Frankreich, sich mit der vollendeten Tatsache abzufinden.

Deutschland sei Italiens Freund geworden, und habe sich auch durch das Versprechen einer Rückgabe seiner Kolonien für die Beteiligung an der Blockade gegen Italien nicht verlocken lassen.

Damals sei der tiefe Abgrund zwischen den Völkern aufgerissen worden, zwischen den jungen und den reaktionären Nationen, zwischen den neuen Regimen der autoritären Staaten und der jüdisch-freimaurerisch-demokratischen Internationale.

In den vier darauffolgenden Jahren habe man den Faschismus und den Duce fortgesetzt beschimpft und auf alle Forderungen Italiens nichts anderes geantwortet als „Jamais", „Jamais!"

Erst in den letzten beiden Monaten habe die französische Presse erklärt, daß Mussolini einer der größten Politiker der Welt und Italien ein teurer Freund sei. Man müßte nun feststellen, ob diese Beteuerungen aufrichtig gemeint seien, oder der Angst entsprächen.

Reuterlüge widerlegt

Berlin, 20. Nov. Die britische Nachrichtenagentur Reuter verbreitet Nachrichten, daß in Berlin großer Mangel an Lebensmitteln herrsche und daß auch vor den Kleiderläden die Menschen in langen Schlangen anstünden. Diese Meldung ist eine recht bemerkenswerte Blüte der Reuterphantasie, hat aber allerdings den Nachteil, daß sie selbst für nicht in Berlin ansässige Personen ohne weiteres als falsch erkennbar ist.

Vielleicht darf der Agentur Reuter noch empfohlen werden, sich einmal den vom Statistischen Institut in Oxford ausgearbeiteten Ueberblick über die deutschen Nahrungsmittelvorräte und ihre Quellen durchzulesen. Dort steht deutlich geschrieben, daß Deutschland in bezug auf Getreide, Kartoffeln und Zucker von überseeischen Lieferungen unabhängig ist und reichliche Vorräte besitzt. Auch für eine Reihe anderer Nahrungsmittel wird eine gute Versorgungslage zugegeben.

Eingeständnis Hendersons

Hitler und das deutsche Volk sind eins

Rom, 20. Nov. Widerspruchsvoller als der frühere Botschafter in Berlin, Neville Henderson, kann man — nach Ansicht maßgebender italienischer Persönlichkeiten — nicht sein. Auf der einen Seite mache er den Nationalsozialismus für den Krieg verantwortlich, auf der anderen erkläre er in aller Oeffentlichkeit folgendes: „Die nationalsozialistische These wäre in einem gewissen Maße berechtigt, der Führer selbst ist nur das Produkt des von allen Deutschen empfundenen Gefühls, die sich als Opfer der Ungerechtigkeit betrachten".

Dieses Eingeständnis veranlaßt „Resto del Carlino" zu folgender Feststellung: Damit werde die von Paris und London entfaltete Anti-Hitler-Kampagne zunichte gemacht. Die Erklärung, daß das deutsche Volk sich als Opfer einer Ungerechtigkeit fühle und sich in seinem Führer wiedererkenne, bedeutet eine Verurteilung des Krieges gegen Deutschland, weil die Ungerechtigkeiten nicht durch Waffengewalt verschärft, sondern im Geiste des Ausgleichs wieder gutgemacht werden könnten. Henderson gebe die Bona fides des Reiches zu, damit aber falle das ganze gegen Deutschland und Hitler errichtete System in sich zusammen. England und Frankreich seien gleichzeitig bereits vor der Geschichte verurteilt.

Nach hier vorliegenden Londoner Meldungen wurde am Sonntag außer in Nordschottland auch im Firth of Forth und an der Ostküste Schottlands Fliegeralarm gegeben.

Nach einer Reutermeldung aus Sukkur in Britisch-Indien ist es dort am Sonntag wieder zu einem schweren Zusammenstoß zwischen Hindus und Mohammedanern gekommen, bei dem es nicht weniger als elf Tote und 23 Verwundete gab.

Aus Stadt und Land

NOVEMBER **21** DIENSTAG

Wie der Mann als Soldat heute die Sicherung der Nation nach außen übernommen hat, so wird die Frau als Mutter ihre Aufgaben erfüllen und dadurch die Sicherung der Nation nach innen gewährleisten.

Adolf Hitler.

Eine kleine Hausmusik

Eine kleine Hausmusik — schon mit dem Klang des Wortes ist es unwillkürlich in uns da, dieses leise, liebenswerte Sehnen nach Musik. Ja, musizieren im Heim ist nun einmal gleichbedeutend mit glücklichen Stunden bei glücklichen Menschen; denn Musik wird zu einem einzigen Reichtum. Durch sie klingt in uns etwas auf, ein strahlender Akkord, der uns durchbraust, unaufhaltsam, klar und rein, wie etwas Neues, Großes, Einmaliges; ein magischer Zauber — eben Musik.

Eines vor allem haben wir wieder begriffen, daß es nicht allein damit getan ist, das Radio einzustellen oder eine Schallplatte aufzulegen (obwohl uns auch daraus eine besondere Bereicherung kommen mag), nein, wir wollen auch einmal selbst tätig werden im Singen oder im Spiel, wollen den schwellenden Rhythmus unseres Seins verspüren. Dabei kommt es nicht so sehr auf die künstlerische Vollendung an, als auf den Wunsch und Willen des einzelnen, nicht nur durch Hören zu erleben, sondern durch eigenes Musizieren seinem Innenleben Ausdruck zu geben, Freude und Kraft zu finden in der Musik.

Tageschronik

÷ **Die Abgabe von Leberpräparaten.** Einer Polizeiverordnung über die Abgabe von Leberpräparaten vom 7. November 1939 ist u. a. zu entnehmen, daß aus Lebern von Schlachttieren hergestellte Zubereitungen in den Apotheken nur auf schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung (Rezept) eines Arztes oder Tierarztes — in letzterem Falle jedoch nur zum Gebrauch in der Tierheilkunde — abgegeben werden dürfen. Die wiederholte Abgabe auf die gleiche Anweisung ist jedoch zulässig.

÷ **Roter Winkel und Arzt.** Der Reichsverkehrsminister hat in einem Erlaß vom 25. Oktober 1939 angeordnet, daß Ärzte nur dann die roten Winkel bekommen bzw. behalten können, wenn sie — im Gegensatz zur überwiegenden Sprechstundenpraxis — in größerem Umfange Hausbesuche zu machen haben. Ein öffentliches Interesse an der Weiterbenutzung eines Kraftfahrzeuges durch einen Arzt liege in der Regel dann nicht vor, wenn mit dem Kraftfahrzeug überwiegend der Weg von der Wohnung zu einem Krankenhaus oder mehreren Krankenhäusern zurückgelegt werden solle und Hausbesuche weniger gemacht werden müßten.

÷ **Wehrmachtfahrkarten nicht bei Urlaubsreisen des Personals der freiwilligen Krankenpflege.** Das bei der Wehrmacht eingesetzte Personal der freiwilligen Krankenpflege wird bei allen dienstlichen Reisen auf Kosten der Wehrmacht befördert, und zwar das weibliche in der zweiten, das männliche in der dritten Wagenklasse. Führen die Angehörigen der freiwilligen Krankenpflege jedoch Urlaubsreisen auf eigene Kosten aus, so erhalten, wie ein Erlaß des Oberkommandos des Heeres anordnet, sie keine Vergünstigungen nach dem Wehrmachtstarif. Sie dürfen dann also keine Wehrmachtfahrkarten benutzen.

Feldpostsendungen gut verpacken!

Überschreitung des Höchstgewichtes um 10 vH. zulässig

Die Deutsche Reichspost wird künftig bei Feldpostpäckchen eine Überschreitung des Höchstgewichts (1000 g) bis zu 10 vH., also bis zu 100 g, nicht beanstanden. Die Hinweise auf eine dauerhafte Verpackung der Feldpostsendungen sind bisher immer noch nicht in dem unbedingt gebotenen Maße beachtet worden; bei den Feldpostpäckchenstellen gehen dauernd noch zahlreiche Feldpostpäckchen und päckchenartige Feldpostbriefe beschädigt ein. Die Amtsstellen der Deutschen Reichspost werden fortan die Absender unzureichend verpackter Feldpostsendungen, die während der Postbeförderung neu verpackt werden mußten, durch eine Benachrichtigungskarte auffordern, ihre Feldpostsendungen besser zu verpacken.

Gebühren für Päckchen

Keine Änderung eingetreten

Bei vielen Versendern besteht anscheinend die Auffassung, daß mit der Einführung der Feldpostpäckchen zu ermäßigter Gebühr zugleich eine Gebührenermäßigung auch für andere Päckchen bis 1000 g eingetreten wäre. Diese Auffassung ist unzutreffend. Päckchen bis 1000 g, die nicht an einen Angehörigen der Kriegswehrmacht gerichtet sind und auch nicht von einem solchen herrühren, müssen mit 40 Rpf. freigemacht werden. Die Einlieferungspostämter werden künftig unzureichend freigemachte Päckchen zur Ergänzung der Freigebühr zurückgeben.

Post an Kriegsgefangene

und Internierte in Feindländern

An kriegsgefangene und internierte Deutsche in Feindländern läßt die Deutsche Reichspost bis auf weiteres gewöhnliche Briefe (bis 250 g schwer) und gewöhnliche Postkarten zur Postbeförderung zu. Diese Sendungen, die im Inlands- und Auslandsdienst gebührenfrei befördert werden, müssen den Vermerk „Kriegsgefangenensendung", „Internierтensendung" oder einen ähnlichen Vermerk tragen. Die Anschrift muß außerdem die Lagerbezeichnung, die Gefangenennummer usw. enthalten. Ist aus der Anschrift zu erkennen, daß die Sendung nicht an ein Lager, sondern an die offene Anschrift des im Ausland befindlichen Deutschen gerichtet ist, so wird die Post die Sendung an den Absender zurückgeben. Für die rasche Beförderung der Sendungen ist es zweckdienlich, den Vermerk „Gefangenenpost" usw. sowie „Gebührenfrei" in deutscher und in französischer Sprache (service des prisonniers de guerre) anzubringen.

Dienst am Volk auf jedem Platz!

Zehn Leitsätze für die Berufswahl unserer Jugend

Wieder stehen junge Menschen vor der Berufswahl — einer Entscheidung, die gerade in heutiger Zeit nicht ernst genug genommen werden kann. An alle vor der Schulentlassung stehenden Jungen und Mädel sowie deren Eltern richten sich deshalb die nachstehenden 10 Leitsätze, die die Reichsjugendführung im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsministerium herausgegeben hat.

1.
Im Beruf dient der Deutsche seinem Volk. Nicht in ungelernter Arbeit, sondern in Lehr- und Anlernberufen sucht die Jugend ihre Aufgabe.

2.
Der Beruf erfüllt das ganze Leben. Richtige Berufswahl ist daher der erste Schritt zum Erfolg.

3.
Berufswahl ist keine Modesache. Unkenntnis und falsche Vorstellungen führen zu Enttäuschungen.

4.
Grundlage der Berufswahl ist die persönliche Eignung. Am besten aber nützt die Jugend ihrem Volk in den wehr- und lebenswichtigen Berufen.

5.
Mädel entscheiden sich für alle Berufe, die ihrem Wesen entsprechen. Spätere Heirat schließt ordnungsgemäße Berufserziehung nicht aus.

6.
Die Landjugend bleibt auf dem Land. Dort findet sie überall Ausbildung und Aufstieg.

7.
Von der Stadt zum Land führt der Weg durch den Landdienst der Hitlerjugend. Jede Begabung findet auf dem Lande einen Beruf. Die Tüchtigen haben Aussicht, eigenen Grund und Boden zu erhalten.

8.
Der Weg in den Beruf führt über den Berufsberater des Arbeitsamtes. Mit ihm besprechen die Jungen und Mädel, was sie auf den Heimabenden und in der Schule gehört haben.

9.
Die Berufswahl ist freiwillig. Aus diesem Vertrauen des Staates aber erwächst die Verantwortung der Eltern.

10.
Fleiß und Ausdauer im richtigen Beruf sind die Grundlagen der deutschen Wertarbeit.

Die Tüchtigsten ins Landjahr!

Jeder Landjahrpflichtige hilft an der Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes

Das Landjahr ist eine Erziehungseinrichtung des nationalsozialistischen Staates, die nicht etwa mit dem hauswirtschaftlichen Pflichtjahr oder dem Landdienst der HJ verwechselt werden darf. Das Landjahr dauert von April bis Dezember eines jeden Jahres, aber schon jetzt beginnt die Auslese der Landjahrpflichtigen, die am 1. April 1940 nach ihrer Entlassung aus der Volksschule in die Landjahrlager einrücken werden. Nur gesunde Jungen und Mädchen, die den körperlichen Anstrengungen des Landjahres gewachsen sind, können ins Landjahr einberufen werden. Sie müssen ein anständiges Schulzeugnis vorweisen können und sich im HJ-Dienst bewährt haben. Es ist also eine Auszeichnung, in das Landjahr zu kommen.

Im Landjahrlager leben 40, 60 oder 80 Jungen bzw. Mädchen mit ihren Landjahrführern (-innen) zusammen. Sie alle tragen die Uniform der HJ bzw. die Bundstracht des BDM mit dem grünen Landjahrdreieck. Alle Landjahrpflichtigen haben ein eigenes Bett, einen eigenen Schrank usw. Die Verpflegung ist im Landjahr bekanntlich sehr gut.

Drückeberger gibt es nicht!

Im Landjahrlager herrscht ein fröhlicher, aber straffer Betrieb. Drückebergerei aller Art gilt als schwere Schande. Die Erziehung zu kameradschaftlichem und grundanständigem Verhalten in jeder Beziehung bewirkt, daß sich die Landjahrpflichtigen im Lager wohlfühlen, zumal der Dienst sehr abwechslungsreich ist und den Neigungen der Vierzehnjährigen entspricht.

Es wird viel Sport getrieben und auf körperliche Abhärtung, Körperpflege und Gesundheitsdienst besonderer Wert gelegt. Täglicher Frühsport, Leichtathletik, Schwimmen und Wettkämpfe aller Art werden durchgeführt, in den Jungenlagern wird auch viel Wehrsport getrieben, geboxt und Fußball gespielt. Die tüchtigsten Landjahrpflichtigen erwerben das Leistungsabzeichen der HJ.

Die Schulung in Geschichte, Rassen-, Heimat- und Wirtschaftskunde, Werkarbeit (auch Flugzeugmodellbau!) und vor allem in Politik dient zur Vorbereitung auf die Aufgaben, die den Landjahrpflichtigen später im Beruf und überall beim Einsatz im Lebenskampf des deutschen Volkes erwachsen. Die Schulung macht daher viel Freude. Auf einer 10—20tägigen Großfahrt lernen die Landjahrpflichtigen deutsche Landschaften und Menschen kennen. Es wird viel gesungen und musiziert. Volkstanz und Laienspiel, Fest- und Feiergestaltung gehören zum Landjahrleben.

Die Arbeit beim Bauern

Besonders wichtig und beliebt ist die vielseitige Arbeit beim Bauern. Sie gehört zur Schulung und Erziehung des Landjahrs und wird in der Regel halbtägig, in der Erntezeit ganztägig durchgeführt. So kann jeder Landjahrpflichtige an der Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes mithelfen und im Krieg sogar den Bauern vertreten. Es gibt zur Zeit viele Höfe, auf denen Landjahrpflichtige die einzige männliche Arbeitskraft sind. Auch die Kinder aus der Großstadt lernen schnell Garten- und Feldarbeit oder den Umgang mit Pferden und Kühen. Infolgedessen wird das Landjahr auch auf die Landarbeitslehre angerechnet.

Die Landjahrmädchen werden besonders in hauswirtschaftlichen Dingen, wie Kochen, Nähen, Weben, Arbeit im Kindergarten und im bäuerlichen Haushalt angelernt. Daher wird das Landjahr mit 6 Monaten auf das hauswirtschaftliche Pflichtjahr angerechnet.

Ernsthaft arbeiten und selbständig handeln!

Vor allem lernen die Landjahrpflichtigen, ernsthaft zu arbeiten und selbständig zu handeln! Ehemalige Landjahrpflichtige sind daher überall gesuchte Lehrlinge, weil man von ihnen ohne weiteres erwartet, daß sie auch in ihrem Beruf etwas Ordentliches leisten.

Jedes Jahr werden hervorragend bewährte Landjahrjungen in einem Sonderlehrgang für die Aufnahme in eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt oder Aufbauschule (gegebenenfalls Freistelle) vorbereitet, so daß sie mit 18 Jahren die Reifeprüfung bestehen können. Besonders begabten Jungen und Mädchen wird durch das Landjahr die Möglichkeit geboten, Volksschullehrer (-innen) oder Landjahrerzieher (-innen) zu werden.

Wer also tüchtig ist, sich nach frisch-fröhlichem Lagerleben und nach der schönen Arbeit bei den Bauern auf dem Lande sehnt, der kann von Glück sagen, wenn er ins Landjahr einberufen wird. Das gilt besonders für Jungen und Mädchen aus einer Großstadt oder aus einem Industriegebiet.

Sorgsam mit den Punkten umgehen!

Klarheit über den Kleiderschrank — Kleine Ratschläge und Hinweise

Die umfassende Vorsorge für unseren Bekleidungsbedarf des nächsten Jahres, die mit der Veröffentlichung über die neue Reichskleiderkarte offenbar wurde, bringt dem Verbraucher zunächst einen großen Vorteil: wir können nun auf ein Jahr hinaus disponieren und mit einer bestimmten Menge von Kleidungsstücken rechnen. Andererseits entsteht uns aber auch die Aufgabe, mit „unseren hundert Punkten" sorgsam umzugehen und über unserem Reichtum an Abschnitten nicht den Bedarf des kommenden Frühjahrs, Sommers und Herbstes zu vergessen.

Diese Aufgabe wird uns dadurch erleichtert, daß für kürzere Zeitabschnitte jeweils nur eine beschränkte Zahl von Punkten freigegeben ist. Eigene Überlegung ist aber durchaus nicht überflüssig, da man bei der Anschaffung gewisser, meist größerer Kleidungsstücke auch auf die späteren Gültigkeitsperioden vorgreifen kann. So wird man sich vor dem Kauf eines Kleides genau überlegen müssen, ob dann auch genügend Abschnitte für Strümpfe und Wäsche übrigbleiben. Eine kurze Übersicht soll diese Erwägungen erleichtern:

Frauen und Knaben (3 bis 14 Jahre)

Fällig sind vom	Abschnitte Nr.	Zahl
1. 11. bis 31. 12. 1939 (2 Mon.)	1—30	30
1. 1. bis 29. 2. 1940 (2 Mon.)	31—40	10
1. 3. bis 30. 4. 1940 (2 Mon.)	41—60	20
1. 5. bis 31. 7. 1940 (3 Mon.)	61—80	20
1. 8. bis 31. 10. 1940 (3 Mon.)	81—100	20

Männer und Mädchen (3 bis 14 Jahre)

1. 11. bis 31. 1. 1940 (3 Mon.)	1—30	30
1. 2. bis 31. 3. 1940 (2 Mon.)	31—40	10
1. 4. bis 31. 5. 1940 (2 Mon.)	41—60	20
1. 6. bis 31. 8. 1940 (3 Mon.)	61—80	20
1. 9. bis 31. 10. 1940 (2 Mon.)	81—100	20

Kinder (2. und 3. Lebensjahr)

1. 11. bis 30. 4. 1940 (6 Mon.)	1—35	35
1. 5. bis 31. 10. 1940 (6 Mon.)	36—70	35

Erstlinge sind in die Regelung der Kleiderkarte nicht eingeschlossen, ihr Wäschebedarf soll voll befriedigt werden.

Für eine Frau ließe sich etwa folgende Zusammenstellung des Jahresbedarfes empfehlen:

Zeitraum	Fällige Abschn.	Gekaufte Ware	Zahl d. Abschn.	Gesparte Abschn.
Nov./Dez.	30	1 P. Strümpfe	4	
		1 Zusatzp. Strümpfe	8	
		1 Höschen (Wolle)	10	
		1 Hüfthalter	8	
Jan./Febr.	10	1 P. Strümpfe	4	6
März/April	20	1 Wäschegarnitur	12	
	+ 6	1 Hemdhose	10	4
Mai/Juli	20	200 g Strickgarn	14	10
	+ 4	2 P. Strümpfe	8	
Aug./Okt.	20	2 Taschentücher	2	
	+10	1 Rock	20	
		zusammen	100	

Und ein Mann wird zweckmäßig vielleicht diese Einteilung wählen:

Nov./Jan.	30	1 P. Socken	5	
		1 Schal	7	
		1 P. Handschuhe	7	11
Febr./März	10	2 Taschentücher	4	
	+11	1 P. Socken	5	12
April/Mai	20	1 Taghemd	20	
	+12	2 Kragen	6	6
Juni/Aug.	20	1 kurze Garnitur	25	1
	+ 6			
Sept./Okt.	20	2 Krawatten	6	
	+ 1	1 Unterjacke	15	
		zusammen	100	

Kriegs-WHW-Konzert erst Sonntag

Wegen Verlegung des Buß- und Bettages

Wegen der Verlegung des Buß- und Bettages findet das Kriegswinterhilfskonzert des Reichsbahn-Gesangvereins Schwerte-Ost am Sonntag, 26. ds. Mts., ab 16Uhr im „Freischütz" statt.

Soll man jetzt heiraten?

Zur Erhaltung der Lebenskraft der deutschen Nation

Eine Feststellung zuvor: Wären z. B. in den Jahren von 1914—1918 keine Eheschließungen erfolgt, so würden uns jetzt eine große Anzahl der Männer fehlen, die 21 bis 25 Jahre alt sind, also ein wesentlicher Teil derer, die jetzt an der Front stehen.

Vor die Beantwortung der obigen Frage sehen sich auch in unseren Tagen wieder viele Brautpaare gestellt. Das gesunde Volksempfinden hat diese Frage bereits allgemein bejaht: Es hat sich gezeigt, daß seit Kriegsbeginn die Zahl der Eheschließungen bedeutend zugenommen hat. Ohne daß sich der einzelne dessen bewußt geworden ist, ist das als eine Auswirkung des völkischen Lebenswillens und der gesunden Lebenskraft unserer Nation zu werten.

Die Frage an sich, ob man in Kriegszeiten heiraten soll oder nicht, mag für jeden verantwortungsbewußten Menschen allerdings verständlich sein. Wie jedoch das Volk in seiner Gesamtheit schon eine grundsätzliche Antwort auf diese Frage durch die vermehrten Eheschließungen erteilt hat, so ist auch für jeden einzelnen die Frage mit einem unbedingten Ja zu beantworten.

Die Frau, die trotz der Unsicherheit des Krieges den Mut zum Kinde nicht verliert, sorgt dafür, daß das Leben ihres Mannes, wenn er im Felde fallen sollte, nicht mit seinem Tode ausgelöscht wird. In dem verheirateten Frontsoldaten aber lebt das Bewußtsein, daß er in seinem Kinde weiterlebt, auch wenn das Vaterland sein Leben von ihm fordern sollte. Der Gedanke an Frau und Kind wird ihm im Felde einen starken moralischen Rückhalt geben — er weiß, daß er für die Zukunft seiner Kinder und Kindeskinder kämpft, daß er für sich und seine Nachkommenschaft den Lebensraum erstreitet, den die Nation zum Leben notwendig hat.

Diese Gedanken werden ihn und seine Frau daheim festigen, wenn es sein muß, auch einen längeren Krieg auszuhalten. So gesehen ist eine Eheschließung in der jetzigen Zeit keine Ehe „aufs Ungewisse hin", sondern viel eher das Gegenteil: beide Teile erwerben sich damit die Gewißheit, durch ihre Verbindung für sich selbst und für den Fortbestand unseres Volkes das Richtige getan zu haben.

Schickt Bücher ins Feld!

Die neuen „Feldausgaben" des Verlages C. Bertelsmann (Gütersloh)

Schickt Bücher ins Feld! Dieser Ruf geht seit Wochen durch unser Volk und viele Volksgenossen haben ihm freudig Folge geleistet. Die Partei hat auch hier wieder die Initiative übernommen und nun gehen auch in unserer engeren Heimat täglich viele hundert Bücher hinaus zu unseren Soldaten, und jedes Buch ist ihnen nicht nur ein lieber Gruß aus der Heimat, sondern in mancher Stunde der beste Freund. Gerade jetzt, in den Wochen vor dem Weihnachtsfest, werden wir Pläne machen, was wir wohl unseren Soldaten schenken sollen.

Da ist es erfreulich, daß der bekannte westfälische Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh, uns bei diesem Plänemachen hilft. Er tut das in einer überaus aufmerksamen Weise, die uns — und vor allen Dingen auch unsere Soldaten — zu Dank verpflichtet. Der Verlag Bertelsmann hat nämlich soeben eine Reihe von Feldausgaben herausgebracht. Die Reihe dieser Feldausgaben umfaßt bis jetzt fünf Bücher, sie wird jedoch fortgesetzt.

Und welche Bücher hat der Verlag Bertelsmann ausgewählt? Nun, er ist dabei sehr geschickt und planmäßig vorgegangen. Für unsere Soldaten ist das Beste gerade gut genug! — nach diesem Grundsatz wurde die Reihe der Feldausgaben zusammengestellt. Unterhaltung, Spannung und Humor kommen zu ihrem Recht. Da kann man also wählen zwischen den neunundzwanzig heiteren Geschichten „Lustiges Volk" von Johannes Banzhaf, dem von geheimnisvoller Zirkusluft erfüllten Roman Otto Brües' „Das Gauklerzelt", P. C. Ettighofers „Nacht über Sibirien", jenes vielgelesene packende Buch von den Abenteuern und Irrfahrten eines deutschen Wehrpflichtigen um den halben Erdball während des Weltkrieges, dem spannungsgeladenen Roman von Gustav Schröer „Um Mannesehre" und dem kämpferischen Buch „Herrin und Knecht" von Rudolf Utsch.

Was diese Feldausgaben so besonders wertvoll macht, ist neben dem inneren Wert dieser Bücher die Tatsache, daß das Format für die Tasche des Soldatenrockes paßt, daß man also die Bücher — auch wenn es mal hopplahopp geht — schnell in die Tasche stecken kann. Jeder Band wird übrigens in Feldpostpackung mit aufgeklebtem Adreßzettel und Verschlußklammer versehen geliefert. Das Gewicht der Bücher beträgt je 240 Gramm, sie werden also von der Feldpost kostenlos befördert.

Das hat der Verlag Bertelsmann gut gemacht! Unsere Soldaten werden sich mächtig freuen! Jetzt kann jeder „seinem" Soldaten ein Buch senden!

Für Säuglinge und Kinder:
Gustin
Maisstärke-Puder
bekommen Sie zur Zeit auf die mit einem ✖ bezeichneten 4 Abschnitte der Reichsbrotkarte für Kinder bis zu 6 Jahren
Dr. August Oetker

Besuch um Mitternacht

(Geheimnis um Wernburg)

Roman von Max Deal

Copyright by Prometheus-Verlag
Dr. Eichacker, Gröbenzell b. München

14

Wernburg, der beim Besuch seiner Filiale von der Verhaftung Wylers gehört hatte, empfing Gitta in seinem Hotelzimmer und beglückwünschte sie zu ihrem Erfolg. Aber sie war innerlich nicht froh über den Erfolg. Sie sah nur die Scherben ihres erhofften Glückes.

„Ich muß heute unbedingt wieder nach Hause und ich glaube, es wird dir nicht unangenehm sein, mit mir zu kommen". erklärte Wernburg, ihre Hand streichelnd. „Du hast jetzt den letzten Willen von Roberts Mutter erfüllt und dafür danke ich dir noch ganz besonders. Das weitere kannst du jetzt wohl der Polizei überlassen."

Gitta hatte sich seit der Ankunft Wernburgs vor diesem Augenblick gefürchtet. Sie wollte jetzt Zürich keinesfalls verlassen.

„Ich kann leider nicht mit dir fahren. Meine Anwesenheit ist hier nötig", erwiderte sie. „Ich bin ja bedauerlicherweise eine sehr wichtige Person in dieser Sache . . . Wyler wird unter Umständen leugnen, man braucht mich daher als Zeugin, bis alles geklärt ist."

Wernburg sah das ein.

„Du hast sicherlich recht. Aber mein Auto mit Heck möchte ich dir hier lassen. Du magst wohl kaum weiterhin Gefälligkeiten von den Angehörigen des Mörders in Anspruch nehmen. Wenn dann alles hier erledigt ist, kann dich Heck nach Hause fahren."

Gitta nahm das Anerbieten an, um nicht Wernburgs Argwohn zu erregen. Wenn er noch in Zürich blieb, bestand die Gefahr, daß er von den Briefen Roberts an Paul hören und erfahren würde, welche Schuld Robert auf sich geladen und wie gewissenlos er sich benommen hatte. Sie wollte wenigstens jetzt nicht, daß Wernburgs Kummer vergrößert und das Andenken, das er seinem Sohn bewahrte, zerstört wurde.

Kurze Zeit darauf saß Wernburg im Expreßzug. Gitta hatte ihn zum Bahnhof begleitet, und jetzt brachte sie Heck mit dem Auto in die Wylersche Villa.

Zwölftes Kapitel

Der Untersuchungsrichter Dr. Sämi war ein Mann in den Fünfzig, stiernackig, mit angegrauten Schläfen und einem runden, stark geröteten, glattrasierten Gesicht. Seine wasserhellen Augen pflegten jeden Untersuchungsgefangenen treuherzig und immer ein wenig erstaunt anzublinzeln, wenn dieser seine Unschuld beteuerte und tausend Eide zu schwören bereit war, daß er von der ganzen Sache nichts wisse. Dr. Sämi antwortete dann immer: „Natürlich sind Sie unschuldig, und um das festzustellen, sind wir ja jetzt beisammen." Dabei lächelte er stets so pfiffig, und seine Mienen bekamen dann einen so gutmütigen Ausdruck, daß ein unerfahrener Neuling unwillkürlich Vertrauen zu ihm gewann und mehr erzählte, als für ihn gut war. Die Gewohnheitsverbrecher freilich, die schon öfter mit ihm zu tun gehabt hatten, kannten seine für sie so gefährliche, joviale Art und sahen sich vor. Aber ihre Vorsicht half ihnen nicht viel, da er immer sehr schnell die schwächste Verteidigung herausgefunden hatte.

Dr. Sämi gehörte jedoch nicht zu den Richtern, die jeden Angeklagten schon von vornherein für schuldig halten, und er ließ nie einen Punkt außer acht, der zugunsten des Beschuldigten sprach. Nur mit größter Sorgfalt trug er Baustein um Baustein herbei und schichtete sie, unterstützt von seiner Menschenkenntnis und seiner langjährigen Erfahrung, kunstvoll aufeinander, bis das Gebäude der Anklage fertig dastand.

Der Untersuchungsrichter saß in seinem von zwei Fenstern erhellten Büro. Jetzt, wo die Morgensonne hereindrang und über die breitästigen Zimmerlinden an den Fenstern hinwegflutete und das Grün der Blätter aufleuchten ließ, machte der große, unverhältnismäßig hohe Raum einen freundlichen, fast wohnlichen Eindruck, der noch durch ein paar Bilder an den Wänden und eine Garnitur Klubmöbel in der Ecke erhöht wurde. Dr. Sämi war der Meinung, daß ein Zimmer, in dem er die meiste Zeit des Jahres zubringen mußte, nach Möglichkeit eine persönliche Note aufweisen sollte.

Sein massiger Körper füllte den breiten Armsessel aus. Er hatte die Hände über den stattlichen Bauch gefaltet und blies den Rauch seiner Morgenzigarre besinnlich vor sich hin. Vor ihm auf dem Schreibtisch lag eine Akte, in der er eben noch gelesen hatte: Paul Wyler wegen Mordverdachts. Mit großer Sorgfalt hatte er die Briefe Robert Wernburgs einer Durchsicht unterzogen, das Telegramm Wylers geprüft und dessen Inhalt mit der abgebrochenen Ecke eingehend untersucht. Jetzt war er bestrebt, diese Beweisstücke miteinander in Verbindung zu bringen.

In dieser Beschäftigung störte ihn das Erscheinen des Kriminalinspektors Dr. Römer.

Die beiden Männer schüttelten sich die Hände.

„Etwas Neues?" fragte der Kriminalinspektor.

Dr. Sämi verneinte.

„Ich habe Wyler gestern nach der Verhaftung noch verhört. Er leugnet die Tat."

Römer wiegte den Kopf hin und her.

„Selbstverständlich. Ist Ihnen schon einmal ein Verbrecher vorgekommen, der im Anfang nicht geleugnet hätte? Zuerst versuchen sie es alle damit in der Erwartung, man würde sie nicht überführen können. Später bequemen sie sich dann zu kleinen Zugeständnissen, die von ihrer wirklichen Schuld ablenken sollen."

Der Untersuchungsrichter stimmte mit breitem, dröhnendem Lachen zu.

Der Bürodiener trat ein und meldete in strammer Haltung:

„Der Untersuchungsgefangene Wyler ist draußen."

„Herein mit ihm", befahl Dr. Sämi. „Sind übrigens die beiden Zeugen da?" Er warf einen Blick in die Akten. „Frau Inselin und Fräulein Gitta Lindt?"

„Jawohl", antwortete der Bürodiener, dann ließ er Wyler in das Zimmer.

Paul hatte nichts von seiner zuversichtlichen, sicheren Haltung verloren. Nur sein Gesicht war um ein paar Nüancen bläßer geworden, seine Lippen waren so fest aufeinander gepreßt, daß der Mund wie ein schmaler, roter Strich erschien. Er zuckte nicht mit der Wimper, als er jetzt vor Dr. Sämi trat und sich kurz verneigte.

„Ich bitte, Platz zu nehmen", begann Dr. Sämi.

Wyler ließ sich auf den Stuhl vor dem Schreibtisch nieder. Ein paar Pulsschläge lang herrschte ein drückendes Schweigen.

„Herr Wyler", ließ sich jetzt der Untersuchungsrichter vernehmen, und seine wasserhellen Augen sahen sein Gegenüber nach seiner Gewohnheit treuherzig an. „Sie sind ein gebildeter, welterfahrener und angesehener Mann, der bereit sein sollte, für seine Tat, mag sie gut oder schlecht sein, mit seiner Person einzustehen."

„Das habe ich immer so gehalten, Herr Untersuchungsrichter", erwiderte Paul gleichmütig.

„Nun also, dann verstehen wir uns ja. Ein Mann wie Sie verkriecht sich nicht hinter feigen Ausreden", meinte Dr. Sämi jovial und nickte Wyler ermunternd zu.

Pauls Mienen verrieten nicht die geringste Erregung.

„Gewiß . . . aber für eine Tat, die ich nicht begangen habe, kann ich auch nicht einstehen", gab Paul ruhig zurück.

Dr. Sämi warf ärgerlich seine Zigarre in die Aschenschale.

„Immer das gleiche Lied. Sie bestreiten also nach wie vor jede Schuld?"

„Ja, ich habe Robert Wernburg nicht getötet."

Das klang fest und bestimmt. Dr. Sämi legte eine kleine Pause ein, während er in den Akten nach etwas suchte. Dann fragte er:

„Sie waren in jener Nacht bei Robert Wernburg?"

„Ja."

Der Untersuchungsrichter faßte nach dem Telegramm und zeigte es Wyler.

„Sie geben zu, an Robert Wernburg dieses Telegramm gesandt zu haben?"

„Jawohl."

„Sie werden doch selbst einsehen, daß die Worte in dem Telegramm: „um mit Ihnen abzurechnen, wie Sie es verdienen" sehr belastend für Sie sind", setzte Dr. Sämi das Verhör fort.

In Pauls Gesicht tauchte ein leiser, spöttischer Zug auf.

„Durchaus nicht. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß mich das Telegramm entlastet", entgegnete er.

„Eine merkwürdige Ansicht", brummte der Untersuchungsrichter. „Wollen Sie uns nicht erklären wieso?"

„Weil es unsinnig ist, anzunehmen, daß ich dem Mann, den ich töten will, diese Tatsache erst noch vorher ankündige."

„Nun, vielleicht hatten Sie damals, als Sie das Telegramm abgeschickt haben, noch nicht die Absicht gehabt, ihn zu ermorden. Der Gedanke kann Ihnen auch erst unterwegs gekommen sein. Im Effekt ist es das gleiche", schalt Dr. Sami ein.

„Sie klammern sich an das Wort „abrechnen. Herr Doktor", sagte Paul. „Aber wenn man mit jemand abrechnet, deshalb braucht man ihn noch lange nicht zu töten."

Jetzt mischte sich der Kriminalinspektor ein, der bisher mit verschränkten Armen etwas seitwärts gestanden hatte.

„In welcher Form hätten Sie diese Abrechnung vorgenommen?"

„Ich wollte ihn züchtigen."

„Weshalb wollten Sie ihn züchtigen?" fragte Dr. Römer.

Paul setzte dieser Frage störrisches Schweigen entgegen.

„Man züchtigt doch nicht jemand ohne jeden Grund. Was war also der Grund?"

„Darüber kann ich nicht sprechen", erklärte Wyler mit einer entschiedenen Geste der Ablehnung.

„Herr Wyler", mahnte der Untersuchungsrichter, „vielleicht würde Sie gerade dieser Grund entlasten. Wir würden uns aufrichtig freuen, von Ihnen etwas zu hören, das zu Ihren Gunsten spricht."

„In diesem Punkt muß ich meine Aussage verweigern", war Pauls Antwort.

Dr. Sämi zuckte mit den Schultern.

„Na schön. Sie haben Robert Wernburg also damals gezüchtigt: etwa mit einer Reitpeitsche oder nur mit den Händen . . . unter Männern von Ehre ist ja auch schon eine Ohrfeige eine Züchtigung. Wollen Sie sich darüber äußern. Was haben Sie getan?"

„Nichts . . . ich habe meine Absicht nicht ausgeführt", erwiderte Paul. „Ich verließ ihn unverrichteter Dinge."

Dr. Sämi und der Kriminalinspektor sahen einander überrascht an. Dann wulstete der Untersuchungsrichter die Lippen etwas auf und fuhr sich mit den runden, fleischigen Fingern durch das Haar, während er sich wieder an Wyler wandte:

„Die Züchtigung haben Sie unterlassen, getötet wollen Sie ihn auch nicht haben, dann sagen Sie mir, was haben Sie eigentlich in jener Nacht bei Robert Wernburg getan?"

Paul blieb wieder stumm.

Jetzt fuhr Dr. Sämi wie ein Habicht los:

„Herr Wyler, so kommen wir nicht weiter. Es steht fest: Sie waren in jener Nacht in Robert Wernburgs Zimmer, am nächsten Morgen fand man ihn ermordet auf, ihr Bild in der Hand Was in dieser nächtlichen Stunde geschehen ist, weiß niemand außer Ihnen."

„Von meiner Seite aus ist nichts geschehen", entgegnete Paul und in seiner Stimme zitterte es wie Empörung nach, daß man ihm nicht glauben wollte.

„Herr Wyler, wir lassen uns nicht fortwährend mit diesen lächerlichen Ableugnungsversuchen abspeisen. Zum Donnerwetter, Sie sehen doch, wie sich das Netz über ihrem Kopf zusammenzieht. So gestehen Sie doch endlich, daß Sie aus irgendwelchen Motiven heraus Wernburg ermordet haben!"

Den Untersuchungsrichter hatte einen Augenblick sein Phlegma verlassen.

„Wo sind die Beweise, daß ich der Mörder sein soll?" rief jetzt Wyler aufgeregt. „Was liegt denn gegen mich vor? Nur, daß ich in jener Nacht bei Robert Wernburg war, aber daß ich ihn getötet habe, dafür haben Sie nicht den Schatten eines Beweises. Man muß mir erst meine Schuld beweisen. Daß ich meine Unschuld beweisen soll, ist Unsinn."

Dr. Sämi beugte sich über den Tisch weg zu Paul:

„Dann gibt es nur eine Erklärung: Wernburg müßte sich selber getötet, sich selber von hinten erstochen haben. Sie werden uns aber wohl kaum zumuten, daß wir das glauben" meinte er ironisch. „Nein, Herr Wyler, von allen Indizien, die gegen Sie sprechen, ist dieses beharrliche Leugnen der verhängnisvollste. Sie verwickeln sich damit nur in Widersprüchen, in deren Maschen Sie schließlich hängen bleiben. Geben Sie der Wahrheit die Ehre, sie allein kann Ihnen helfen."

Jedes Wort begleitete er mit einem leichten Schlag seiner flachen Hand auf den Tisch. Dann lehnte er sich in seinen Stuhl zurück, faltete wieder die Hände über den Bauch und sah Paul, auf Antwort wartend, treuherzig an.

Paul schaute ihn hochmütig an.

„Ich habe nichts weiter zu sagen."

Dr Sämi konnte einen kleinen Seufzer über die Starrköpfigkeit nicht unterdrücken. Auch der Kriminalinspektor machte eine ungeduldige Bewegung.

Der Untersuchungsrichter schlug jetzt einige Blätter der Akten um, las mit hochgezogenen Brauen und meinte:

„Sie hatten seinerzeit, als die Zeitungen voll von diesem Mord waren, und sie davon schrieben, daß die Spur des Täters nach Zürich führen würde, bei dem Polizeirat Dr. Bleule telephonisch angefragt, ob diese Nachricht stimme. Warum haben Sie sich so auffällig dafür interessiert, ob die Spur tatsächlich nach hier führen?"

Wyler fand nicht gleich eine Antwort. Er erinnerte sich: damals hatte ihn eine unbegreifliche Furcht überfallen, daß der Verdacht auf ihn fallen könnte, falls die Polizei seine früheren Beziehungen zu Robert Wernburg bekannt geworden seien. Diese Furcht hatte ihn damals zu dem unsinnigen Telephongespräch veranlaßt.

„Mein Interesse war doch ganz begreiflich, da ich doch den jungen Wernburg von seinem hiesigen Aufenthalt gekannt habe."

„Das haben Sie dem Polizeirat auch schon erklärt. Wir aber glauben, daß dieses Telephongespräch ein Ausfluß Ihres schlechten Gewissens war."

„Nun ja ... alles, was ich in jener Zeit getan und nicht getan habe, wird zu meinen Ungunsten ausgelegt" gab Paul zurück. „Das ist nun einmal nicht anders."

Dr. Sämi tat, als habe er diese Bemerkung überhört. Er legte den Finger auf den Druckknopf der Klingel und rief dem eintretenden Bürodiener zu: „Die Zeugin Margarete Inselin."

Frau Inselin betrat zögernd das Zimmer.

„Bitte, näher zu treten", sagte Dr. Sämi.

Während sie sich zaghaft zu dem Schreibtisch begab, streifte sie rasch mit einem wehmütigen Blick Paul Wyler.

„Also, Frau Inselin, wie lange sind Sie im Dienst der Familie Wyler?" begann der Untersuchungsrichter.

„Ueber dreißig Jahre. Ich kam mit zweiundzwanzig Jahren als Stütze zu Herrn Wylers Mutter", erwiderte Frau Inselin leise. „Nach dem Tod der Eltern führte ich dann Herrn Wyler den Haushalt."

„Hm ... da sind Sie ja wohl in alle Familienangelegenheiten eingeweiht. Vor einer so treu ergebenen Person hat man keine Geheimnisse, und Sie haben gewiß Freud und Leid redlich mit Ihrer Dienstherrschaft geteilt", meinte der Untersuchungsrichter mit sichtlichem Wohlwollen.

Da Frau Inselin aber nicht wußte, was er mit dieser Frage bezweckte, schwieg sie. Lieber zu wenig reden als zuviel, dachte sie.

„Sie wußten daher selbstverständlich, daß Herr Wyler Robert Wernburg gekannt und mit ihm man kann nach der Widmung auf dem Photo sogar sagen, freundschaftlich verkehrt hat. Stimmt das?"

Frau Inselin besann sich einen Augenblick. Sie witterte sofort hinter dieser Feststellung eine Gefahr für Paul. Sie blickte verzweifelt zu ihm hinüber.

Dieser aber mahnte sie: „Frau Inselin, wir haben nichts zu verheimlichen ... halten Sie sich an die Wahrheit."

Da kam es langsam von ihren Lippen: „Ja, ich wußte es."

„Warum haben Sie dann, als Sie Fräulein Lindt oder vielmehr, wie sie bei Ihnen hieß, Fräulein Rieder, danach gefragt hatte, abgeleugnet, daß Herr Wyler Robert Wernburg überhaupt kenne?"

Frau Inselin gab ihr Abwehrstellung nicht auf.

„Was, ich soll abgeleugnet haben? Ist mir gar nicht eingefallen. Vielleicht hatte ich mich etwas unbestimmt ausgedrückt und Fräulein Rieder hatte mich mißverstanden", suchte sie auszuweichen.

„Ich ertappe Sie da auf einer Unwahrheit, Frau Inselin", bemerkte Dr. Sämi scharf. „Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie Ihre Aussage später beeidigen müssen."

„So wahr mir Gott helfe", versicherte sie, „es ist so."

Auf ein Zeichen des Untersuchungsrichters rief Dr. Römer jetzt Gitta Lindt herein.

„Fräulein Lindt", wandte sich Dr. Sämi an Gitta, die ängstlich vermied, Paul anzusehen. „Frau Inselin meint, Sie müßten sie mißverstanden haben. Sie hätte nie direkt in Abrede gestellt, daß Wyler Robert Wernburg gekannt habe. Geben Sie diese Möglichkeit zu?"

Ohne sich zu besinnen, erwiderte Gitta: „Es hat keinen Sinn, hier mit der Wahrheit zu jonglieren. Ich glaube, es liegt auch im Interesse des Beschuldigten, wenn alles restlos aufgeklärt wird, denn nur dadurch scheint es mir möglich, herauszufinden, ob Herr Wyler nicht doch unschuldig ist."

Paul, der seit dem Erscheinen Gittas vor sich auf den Boden gesehen hatte, richtete sich auf. Zum erstenmal seit seinen verschiedenen Verhören fiel heute in diesem Raum das Wort „unschuldig". Daß es gerade aus dem Munde Gittas kam, erfüllte ihn in diesem Augenblick mit einer etwas bitteren Freude.

„Sehr richtig", sagte Dr Sämi. „Wie war das also mit Frau Inselin?"

„Sie hat meine Frage mit einem glatten Nein beantwortet", erklärte Gitta fest und unbeirrt.

„Nun, Frau Inselin, was haben Sie darauf zu sagen?"

Frau Inselin warf Gitta einen wütenden Blick zu.

„Wenn ich wirklich, vielleicht unbewußt, mit einem Nein geantwortet haben sollte, so habe ich es wohl nur getan, weil ich mich nicht für verpflichtet hielt, die Neugierde einer uns immerhin fremden Person zu befriedigen, die, wie ich damals glaubte ihre Nase nur in unsere Familienangelegenheiten stecken wollte", trumpfte sie auf. „Heute freilich weiß ich daß sie sich nur bei uns eingeschlichen hatte, um uns als Beauftragte der Polizei auszuspionieren. Ich hatte ihr von vornherein nicht getraut, und es zeigt sich ja jetzt, wie berechtigt mein Mißtrauen war."

Dr. Sämi hatte sie ausreden lassen. „Sie möchten die ganze Sache auf ein anderes Gleis schieben. Bleiben wir bei Ihrem Nein. Wenn Sie nichts zu verbergen hatten, war Ihr Mißtrauen fehl am Ort Was hätte Fräulein Lindt ausspionieren können, wenn es nichts zum Ausspionieren gegeben hätte? Ich irre mich daher wohl kaum, wenn ich annehme, daß Ihr kategorisches Nein einen anderen Grund hatte, als Fräulein Gittas Neugierde abzuweisen."

(Fortsetzung folgt)

Westfalen und Rheinland

Regelung der Ausgabe von Nährmitteln

Münster. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen — Provinzialernährungsamt Abteilung B — hat zur Förderung des gleichmäßigen Verbrauchs der vorhandenen Vorräte an Nährmitteln die Abgabe durch die Geschäfte für die Zuteilungsperiode vom 20. 11. bis 17. 12. 1939 anderweitig geregelt. Hiernach werden in dieser Zeit bei der Nährmittelkarte auf die

Abschnitte N 1 bis N 5 nur Hafernährmittel,
Abschnitte N 6 bis N 10 nur Graupen und Grütze,
Abschnitte N 17 bis N 21 nur Grieß,
Abschnitte N 22 bis N 27 nur Teigwaren

und aus den einzelnen Gruppen noch diejenigen Nährmittel, die diese Erzeugnisse enthalten, abgegeben.

Durch diese Regelung wird der Verbrauch der einzelnen Nährmittelarten der Marktlage angepaßt und die Bezugsmöglichkeit allen Versorgungsberechtigten gleichmäßig gegeben. Die Geschäfte sind angewiesen, streng nach dieser Anordnung zu verfahren.

Gefängnis für Rückfallbetrüger

Münster. Vor der Großen Strafkammer am Landgericht in Münster hatte sich der Angeklagte A. E. aus Münster zu verantworten. Ihm wurde eine Reihe von Betrügereien vorgeworfen, die er in den Jahren 1936 bis 1939 begangen haben sollte. Zur Verhandlung waren über 20 Zeugen geladen. Nach der eingehenden, einen ganzen Tag in Anspruch nehmenden Hauptverhandlung wurde der Angeklagte dann, unter Freisprechung im übrigen, wegen fortgesetzten Rückfallbetruges in drei Fällen, unter Anrechnung der Untersuchungshaft, zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt. E. bemühte sich bei verschiedenen Baulustigen in Gremmendorf, Handorf und Reckenfeld um die Vermittlung von Baufinanzierungen bezw. um die Bauleitung, obwohl er dazu nicht berechtigt war. Von einer Frau ließ sich der Angeklagte 300 RM. geben, von denen er, wie verabredet war, 200 RM. an eine Bank weiterleiten sollte. Er steckte aber das Geld in seine eigene Tasche. Später ließ er sich weitere 100 RM. geben, auch dies Geld veruntreute er. Von den einzelnen Interessenten erhielt E. Gelder in Höhe von 216 RM., 180 RM. usw., ohne besonders für sie tätig zu werden. Von zwei Baulustigen in Handorf ließ sich der betrügerische Mann 35 RM. und 15 RM. geben, um sie angeblich zur Bank weiterzugeben bezw. sie dem Architekten zuzuleiten, der das Geld für die Besichtigung des Baugeländes beanspruche. E. behielt einfach das Geld für sich. In ähnlicher Weise machte sich der Angeklagte auch des Betruges gegenüber zwei Leuten aus Reckenfeld schuldig. So ließ er sich auch Geld für Lichtpausen geben, die gar nicht angefertigt wurden. Im Jahre 1936 ist der Verurteilte bereits einschlägig vorbestraft worden. Mildernd konnte eine gewisse Notlage, in der sich der Angeklagte befunden haben mag, berücksichtigt werden.

Zwei tödliche Unglücksfälle

Papenburg. Im Kreise Aschendorf-Hümmling sind zwei Menschenleben zu beklagen, die ins Wasser gestürzt und ertrunken sind. In Papenburg war es ein schon bejahrter Kapitän, der in der Dunkelheit den Weg verfehlte und in den Kanal stürzte, aus dem er sich nicht mehr befreien konnte. In der Gemeinde Dörpen fand man die seit einiger Zeit vermißte Leiche eines Hausohnes im Kanalwasser auf. Auch in diesem Falle ist ein Unglücksfall anzunehmen.

Schadenfeuer in Möbelfabrik

Fertigfabrikate und Furniere vernichtet

Gütersloh. In der Möbelfabrik Flicker brach ein Brand aus, der sich schnell auf die Beizerei ausdehnte und diese und die Polisterei völlig zerstörte. Von diesem Betriebsraum stehen nur noch die Umfassungsmauern. In dieser Werkstatt hat das Feuer eine Menge von Fertigfabrikaten und Furnieren vernichtet, so daß ein beträchtlicher Sachschaden entstanden ist. Die Fabrikation erleidet jedoch keine Unterbrechung. Dank dem schnellen Eingreifen der Gütersloher Freiwilligen Feuerwehr, die aus dem nahen Dalkebach das Löschwasser entnehmen konnte, und mit Hilfe der neuen Motorspritze der Stadt Gütersloh konnten die Haupträume der Fabrik vor der Vernichtung bewahrt werden. Erst vor etwa zwei Jahren wurde die auf dem Grundstück stehende alte Möbelfabrik völlig vom Feuer vernichtet.

Dampfwalze im Straßengraben

Beverungen. Aufregende Sekunden erlebte ein Dampfwalzenführer dieser Tage auf der stark abschüssigen Straße zwischen Wehrden und Blankenau. Als er die Straße hinunterfuhr, mußte er stark bremsen, um nicht in zu schnelle Fahrt zu geraten. Dabei mußte er aber bald feststellen, daß die Bremswirkung erheblich vermindert war, so daß es ihm unmöglich war, das plumpe und gefährliche Fahrzeug die Straße hinunterzuleiten. Daher steuerte er auf den Straßengraben zu, wo die schwere Dampfwalze dann die steile Böschung hinunterstürzte. Der Fahrer erlitt hierbei schwere Verletzungen, die seine Ueberführung ins Krankenhaus erforderlich machten. Das schwere Fahrzeug aus der verhängnisvollen Lage zu befreien und wieder auf die Straße zu bringen, war eine gewaltige Arbeit.

Lump erhielt die verdiente Strafe

Essen. Aus Insterburg wird berichtet: Vor dem Sondergericht fand am Donnerstag ein Prozeß statt, der in der Judikatur dieses Gerichtes bisher noch nicht vorgekommen ist. Angeklagt war wegen Verbrechens nach § 4 der Volksschädlingsverordnung Kurt Jewarek aus Gelsenkirchen, der unter Ausnutzung der Kriegslage eine Serie von Betrügereien und andere Verbrechen begangen hat, die von einer fast undenkbar lumpigen Gesinnung zeugen.

Der Angeklagte kannte in Gelsenkirchen eine Familie, die am 14. Oktober die Nachricht erhalten hatte, daß ihr einziger Sohn, der als Reiter in einem ostpreußischen Regiment an dem Feldzug in Polen teilgenommen hatte, zu Tode verwundet im Lazarett in Insterburg liege und darum bitte, es möchte einer seiner Angehörigen ihn besuchen. Da die Eltern kränklich sind, entschlossen sie sich, ihre Tochter, deren Mann als Soldat an der Front steht, nach Insterburg zu schicken. Durch einen Zufall erfuhr der Angeklagte davon. Er bot sich als Reisebegleiter der erst 19 Jahre alten Frau an, da er nach Polen dienstverpflichtet sei und bis Berlin im gleichen Zug mit ihr fahre. Sie fuhren dann zusammen ab. Und schon unterwegs borgte der Angeklagte die Frau, die außer einer Rückfahrkarte nur einen geringen Geldbetrag besaß, an. In Berlin erfuhren sie, daß sie erst am nächsten Tag den Zug nach dem Osten benutzen konnten. Sie besuchten Verwandte der Frau, die der Angeklagte unter der Vorgabe, sein Geld sei in dem aufgegebenen Koffer, um 10 *RM* angepumpt hatte. Nachdem sie in Berlin übernachtet hatten, nahm er ihr auf der Weiterfahrt nach Insterburg den Rest des Geldes ab. Außerdem entspannen sich zwischen den beiden zärtliche Beziehungen. In Insterburg erfuhren sie, daß der Reiter seinen Verwundungen erlegen sei. Sie ließen sich ihn gleich zeigen, und entschlossen sich zu dem am nächsten Tag stattfindenden Begräbnis in Insterburg zu bleiben. Die Frau hatte den Angeklagten als ihren Schwager vorgestellt. Da sie beide behaupteten, kein Geld mehr zu haben, wurde ihnen gestattet, im Lazarett zu nächtigen. Nach dem Begräbnis nahm der Angeklagte den Nachlaß des Toten an sich und stahl aus dessen Geldbörse 15 *RM*. Nachdem sie auch in der folgenden Nacht im Lazarett geblieben waren, ging er zur Verwaltung und ließ sich einen Reisekostenvorschuß von 50 *RM* zahlen, den er erhielt, weil er sich als Verwandter des Toten ausgegeben hatte. Da ihnen nun nicht weiter erlaubt wurde, im Lazarett zu bleiben, zogen sie als Mann und Frau in ein Hotel. In den folgenden Tagen hat der Angeklagte ein überaus lustiges Leben geführt auf Kosten verschiedener Kellner, Wirte und anderer Leute, die er unter falschen Angaben anpumpte. Dabei erweckte er das Mitleid der Darlehnsgeber durch Hinweise auf den Tod seines Schwagers und die Trauer seiner Frau, die er aufmuntern müsse. Tatsächlich hat sie an den Lustigen Abenden, die er veranstaltete, bei denen er mitunter sämtliche Gäste des Lokals einlud, trotz des Todesfalles immer teilnehmen können, und ohne an ihren Mann zu denken, der draußen vor dem Feinde steht, haben die beiden Ehebruch getrieben. Das ging so einige Tage, bis es zu einer Entzweiung zwischen den beiden kam, weil er mit einer Kellnerin angebändelt hatte. Da auch das viele Geld nicht eintraf, das er angeblich zu erwarten hatte und da er infolgedessen seine Schulden nicht bezahlen konnte, wurde gegen ihn Anzeige wegen Betrugs erstattet.

Er ist am 14. November, sie am Tage darauf verhaftet worden. In der Weise der Standgerichte arbeitet das Sondergericht sehr schnell. Es muß sich heute jeder, der unter Ausnutzung der besonderen durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse Verbrechen begeht, sagen, daß er seinen Kopf riskiert. Die bodenlose Gemeinheit, mit der der Angeklagte zunächst die junge Frau, dann eine ganze Reihe anständiger und gutmütiger Menschen betrog, Urkunden gefälscht und sich als Dieb an dem Nachlaß eines bei der Verteidigung des Vaterlandes gefallenen tapferen Soldaten vergriffen hat, konnte nach Meinung des Anklagevertreters und des Gerichts nicht anders gesühnt werden, als dadurch, daß dieser ehrlose und verbrecherische Lump, der übrigens früher schon einmal wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe vom Kriegsgericht bestraft worden ist und durch den Ehebruch die Ehre eines an der Front stehenden Soldaten angegriffen hat, ausgemerzt wurde. Er hat durch seine Verbrechen und durch die Gemeinheit, mit der sie begangen wurden, sein Leben verwirkt und wurde daher vom Sondergericht zum Tode verurteilt.

Die Frau die in diesem Prozeß als Zeugin vernommen wurde, wird sich später zu verantworten haben.

6 Jahre Zuchthaus für einen Volksschädling

Gelsenkirchen. Durch das Sondergericht Dortmund, das in Gelsenkirchen zu einer Sitzung zusammentrat, wurde der 33jährige Anton B. aus Gelsenkirchen wegen Sittlichkeitsverbrechens nach § 176, Ziffer 1 des Strafgesetzbuches, begangen unter den strafverschärfenden Umständen der Einsetzung der Verdunkelung, als Volksschädling zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, unter gleichzeitiger Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. In der Urteilsbegründung brachte das Sondergericht zum Ausdruck, daß Volksschädlinge dieser Art von der ganzen Schwere des Gesetzes getroffen werden müßten; denn auch die Frau müsse in der Dunkelheit vollsten Schutz genießen können.

Gemeingefährlicher Bursche kommt in Sicherungsverwahrung

Düsseldorf. Der bereits elfmal wegen Diebstahls, Unterschlagung, Sittlichkeitsverbrechens und Roheitsdelikten vorbestrafte 34jährige Hubert Werre hatte aus einem Obst- und Gemüsestand Kirschen, Spargel, Kartoffeln und Suppenwürfel gestohlen. Er behauptete zwar vor der Strafkammer, daß er die Sachen an einer Straßenecke gefunden habe, was ihm natürlich nicht geglaubt werden konnte. Da er, wie sein Vorstrafenregister dartut, ein gemeingefährlicher Gewohnheitsverbrecher ist, verurteilte ihn die Strafkammer zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust und ordnete außerdem für ihn die Sicherungsverwahrung an.

Novembersturm im Rheinland

Köln. Ein Novembersturm von besonderer Heftigkeit brauste am Wochenende über das ganze Rheinland. Obwohl schwerere Schäden bis zur Stunde noch nicht gemeldet sind, richteten die mächtigen Windböen, die gewaltige Regenmengen vor sich herpeitschten, doch in fast allen Städten und Orten, besonders in den waldreichen Gegenden mancherlei Unheil an.

Auf dem Kölner Hauptbahnhof stürzte eine 25 Quadratmeter große Glasscheibe, die dem Winddruck nicht mehr standhielt, ein, doch wurden Personen nicht gefährdet. Auch zahlreiche Fensterscheiben in Wohnungen, die dem Sturm besonders durch ihre Lage ausgesetzt waren, wurden eingedrückt, so daß sich in den Zimmern im Nu große Wasserlachen bildeten. In Köln-Zollstock kam ein Hausneubau in einem Wohnblock schwer zu Schaden, in der Schildergasse stürzte ein acht Meter hoher Kamin um, glücklicherweise jedoch im Hof, so daß weder Menschen noch der Verkehr betroffen wurden. Anders dagegen war es in den Baumalleen, wo zahlreiche entwurzelte Bäume Verkehrshindernisse bildeten und von der Polizei beiseitegeschafft wurden. Viele Dächer wurden arg beschädigt.

In Köln, Koblenz, Trier, Bonn, Aachen und an vielen anderen Orten mußte der angesetzte Sportbetrieb völlig ausfallen.

Die Aachener Feuerlöschpolizei mußte in rd. 30 Fällen helfend eingreifen, doch handelte es sich auch hier glücklicherweise nur um leichtere Schäden des orkanartigen Sturmes, der in der Nacht zum Sonntag und den ganzen Sonntag über anhielt.

Empfindliche Zuchthausstrafe

für eine „weise Frau"

Koblenz. Die am 3. April 1889 geborene Berta Schmitz geb. Heppner aus Bensberg hatte seit dem Jahre 1929 in mehreren Fällen bei schwangeren Frauen und Mädchen teilweise gegen Entgelt Eingriffe gegen das keimende Leben unternommen. Vom Koblenzer Landgericht wurde sie daher am 3. Juli wegen vollendeter gewerbsmäßiger Abtreibung in drei Fällen, wegen versuchter gewerbsmäßiger Abtreibung in zwei Fällen und wegen einfacher vollendeter und versuchter Abtreibung in je einem Falle zu zwei Jahren Zuchthaus und zu fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Das gegen sie ergangene Urteil griff die Angeklagte vor dem Reichsgericht an, wo sie rügte, daß das Vordergericht den Begriff der Gewerbsmäßigkeit verkannt habe. In Uebereinstimmung mit dem Antrage des Reichsanwalts hat jetzt der erkennende 3. Strafsenat des Reichsgerichts, wie der Westdeutsche Landesdienst vom Reichsgerichtsdienst des DNB. erfährt, das angefochtene Urteil in zwei Fällen aufgehoben und die Sache in diesem beschränkten Umfange an die Vorinstanz zurückgewiesen. Im übrigen aber wurde die Revision der Angeklagten als unbegründet verworfen, so daß das Urteil insoweit Rechtskraft erlangt hat.

Ungetreuer Lohnbuchhalter

Sich an den Lohngeldern seiner Arbeitskameraden vergriffen

Trier. Das Reichsgericht hat, wie der Reichsgerichtsdienst des DNB. dem Westdeutschen Landesdienst mitteilt, die von dem am 31. Mai 1908 geborenen Hans Hucklenbroich aus Langenfeld gegen das Urteil des Landgerichts Trier vom 30. Juni eingelegte Revision als unbegründet verworfen. Nunmehr ist der Beschwerdeführer wegen fortgesetzter Unterschlagung, teilweise in Tateinheit mit schwerer Urkundenfälschung, wegen Betrugs und wegen fortgesetzter Urkundenvernichtung zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren rechtskräftig verurteilt.

Der Angeklagte, der bei einem großen Bauunternehmer als Lohnbuchhalter beschäftigt war, hatte im Mai v. J. den Lohnvorschuß eines Arbeiters, der gerade auf Urlaub weilte, an sich genommen und das Geld für private Zwecke verbraucht. Als bald darauf der Arbeiter früher als erwartet vom Urlaub zurückkehrte und sein Eigentum forderte, verschaffte sich H. auf geradezu gemeine Weise das Geld. Da gerade Lohnzahlung war, entnahm er nämlich den Lohntüten der Arbeiter kleine Beträge, vernichtete in mehreren Fällen die Lohntüten und stellte neue auf den verkürzten Betrag aus. Teilweise nahm er auch den gesamten Inhalt der Lohntüten an sich, um mit diesen neuen Unterschlagungen seine erste Unregelmäßigkeit decken zu können.

Kisten zurückgeben!

Die überreiche Ernte des letzten Jahres hat eine bedeutende Nachfrage nach leerem Kistenmaterial mit sich gebracht. Aus der Sorge, das Obst stets in Kisten lagern zu können, hat sich häufig bei den Kaufleuten und auch in geringerem Maße bei den Verbrauchern die Unsitte breit gemacht, das Verpackungsmaterial zu lange zu behalten und es somit dem Verkehr zu entziehen. Unbewußt fügt jeder einzelne damit der Allgemeinheit einen nicht unerheblichen Schaden zu. Einmal ist es nicht mehr möglich, die große Ernte unterzubringen. Das Obst und auch die Gemüsearten müssen verderben, weil der Erzeuger nicht mehr die Möglichkeit hat, sie zu versenden; zum anderen wird den für die Ernährung wichtigen Betrieben jede Möglichkeit genommen, die lebensnotwendigen Güter zu beschaffen. Es ist nicht schwer zu erkennen, welcher Schaden hierdurch der Allgemeinheit entsteht.

Für jeden von uns entsteht die Pflicht, genauestens darauf zu achten, die Kisten schnellstens dem Verkehr wieder zuzuführen. Wer es nicht tut, verstößt gegen die Gebote der Zeit.

Gärgase im Weinkeller

Vater und Sohn verloren das Bewußtsein

Kröv (Mosel). Der Sohn eines hiesigen Winzers begab sich morgens in den Weinkeller, um sich zu überzeugen, ob alles noch in Ordnung sei. Als er nach geraumer Zeit noch nicht zurückgekehrt war, ging der Vater ebenfalls in den Keller, um nach seinem Sohn zu schauen, den er besinnungslos auffand. Als auch der Vater aus dem Keller nicht zurückkam begab sich die Mutter hinunter, wo sie Mann und Sohn bewußtlos liegen sah. Beide waren von den Gärgasen des neuen Weines betäubt worden. Die Frau rief sofort Nachbarn zu Hilfe, welche die beiden Bewußtlosen ins Freie schafften. Die Wiederbelebungsversuche waren zum Glück erfolgreich.

Wenn man nicht genügend verdunkelt

Marburg. In den ersten Tagen des vergangenen Monats bemerkte eine Polizeistreife, daß in einem Hause ein Zimmerfenster nicht genügend verdunkelt war. Der Eigentümer der Wohnung war jedoch der Meinung, daß er nicht der Schuldige sei, denn er beantragte wegen des ihm zugesandten Strafbefehls in Höhe von 5 RM. richterlichen Entscheid. Den ihm vor Beginn der Verhandlung gemachten Vorschlag, die einfache Sache doch auf sich beruhen zu lassen und den Einspruch zurückzunehmen, lehnte der Mann ganz entschieden ab. Er gab dann an, daß er in einem Papiergeschäft für 1,80 RM. Dunkelpapier verlangt, und weil es ausgegangen sei, habe man ihm mit dem Hinweis, daß dieses auch genüge, gelbbraunes Verdunkelungspapier verabfolgt. Daß er damit nicht das Richtige getroffen, sei doch nicht seine Schuld. Außerdem sei er an jenem Abend nicht zu Hause gewesen und hätte sich nicht überzeugen können, ob das ihm verabfolgte Dunkelpapier auch seinen Zweck erfülle. Nach Vernehmung der Frau des Beklagten und des in Frage kommenden Aufsichtsbeamten lautete das Urteil des Gerichts dahin, daß es bei den 5 RM. Geldstrafe bleibe und außerdem auch noch die Gerichtskosten zu bezahlen seien. Die Verdunkelung sei nicht ordnungsmäßig erfolgt und dafür sei nur der Beklagte verantwortlich.

Der Mädchenmord an der Lahn — Das Opfer geborgen

Nassau. Wie wir bereits berichteten, war am 27. Oktober die 17jährige Anni Krämer aus Blessenbach von einem gleichaltrigen Burschen, mit dem sie ein Verhältnis angefangen hatte, bei Aumenau in der Lahn ertränkt worden. Schon einen Tag nach der grauenhaften Tat konnte der junge Verbrecher verhaftet werden. Die Leiche des Mädchens wurde indessen erst jetzt bei Staffel durch Arbeiter des Wasserbauamtes Diez geborgen. Sie wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft nach Limburg zur Untersuchung gebracht.

Aus Versehen den Falschen totgeschlagen

Gießen. Vor der Strafkammer hatte sich der Friedrich Haßler aus Gießen wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu verantworten. Haßler hatte ohne Grund einen Mann, mit dem er keinerlei Differenzen hatte, zu Boden geschlagen und tödlich verletzt. Er gab an, er habe sich in der Person geirrt, die Schläge hätten einem anderen Manne gegolten! Der Angeklagte ist als übler Bursche bekannt, gegen den der Staatsanwalt strengstes Vorgehen forderte. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu vier Jahren Zuchthaus.

Was Gott tut, das ist wohlgetan.
Es ist gerecht, sein Wille.

Sonnabend abend 11^{30} Uhr verschied nach längerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Stiefmutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwägerin

Frau

Emma Steinschulte

geb. Isenberg

im Alter von 72 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen

Schwerte und Hagen, den 18. November 1939.

Die Beerdigung findet statt Mittwoch, dem 22. November, nachmittags 2½ Uhr, vom evangelischen Krankenhaus aus.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, so diene diese als solche.

Und ob ich schon wanderte im finstern Tal,
fürchte ich kein Unglück;
Denn Du bist bei mir, Dein Stecken
und Stab trösten mich. Psalm 23, 4.

Gott der Herr nahm heute morgen 7^{15} Uhr unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Witwe

August Schlißberger

Ida geb. Freund

nach schwerem Leiden im Alter von 72 Jahren zu sich in die Ewigkeit.

Die trauernden Hinterbliebenen

Schwerterheide, Schwerte, München-Gladbach, Sundwig, Frankfurt (a. Main), Westig, Unna, den 20. November 1939.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, dem 23. November 1939, nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Waldstr. 50 aus, statt.

Für die liebevolle Anteilnahme an dem Heimgang meiner lieben Frau, unserer guten Mutter danken wir herzlich

Heinrich Brand
und Kinder

Schwerte-Ruhr, im November 1939

Tapeten, Farben, Lacke
Große Auswahl! Billige Preise!
Hermann Lülff
Straße der SA 15.
Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen der Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen.

Lichtspiele zur Reichskrone

Dienstag bis Donnerstag:

Das Mädchen vom Moorhof

Ein Ufa-Film mit
Hansi Knoteck
Ellen Frank
Friedrich Kayßler
Theodor Loos.

Kirchliche Nachricht

Die für Mittwoch, den 22. November 1939, angesetzten Gottesdienste fallen aus. An deren Stelle findet am Mittwochnachmittag 4½ Uhr in der großen Kirche eine

Feierstunde

statt, zu der alle Gemeindeglieder herzlich eingeladen werden.

Der Vorsitzende des Presbyteriums:
Ohlig, Pfarrer.



liefert schnellstens
Hans Linner vorm. C. Braus

2-3 Zimmer-Wohnung
in Schwerte oder Umgebung zu mieten gesucht. (2244
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Schwerter Zeitung.

Kraftfahrer gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Schwerter Zeitung.

Suche eine
Morgenstelle
im Haushalt.
Maria Schröer,
Schwerte, Paulstraße 23.

Am Mittwoch ist Berufsschulunterricht

Da Mittwoch, der 22. November, zum Arbeitstag erklärt worden ist, findet an den Berufs- und Berufsfachschulen der Stadt Iserlohn an diesem Tage ordentlicher Unterricht statt.

Amt Westhofen

Mütterberatung des Kreisgesundheitsamtes

Die nächste Wiegestunde für Säuglinge findet am Donnerstag, 23. November, um halb 3 Uhr im Gemeindehaus in Geisecke und um halb 4 Uhr in der Wirtschaft Wiemhoff im Lichtendorf statt. Sie wird von der Kreisgesundheitspflegerin abgehalten.

Amt Ergste

Dummer Streich

Ergste. Einen Streich spielte man der hier in Ergste, Schwerter Straße, wohnenden Familie K. In der letzten Nacht wurden der Familie die auf dem Hof stehenden Kaninchenställe erbrochen und die Tiere alle zusammen in einen Stall gepfercht. Am Morgen wurde ein Tier im Garten wieder aufgefangen, das den Übeltätern in der Nacht beim Zuwerfen der Tiere entwischt war. Hoffentlich gelingt es der Polizei, die dreisten Burschen zu fassen. Es handelt sich nicht um Einbrecher, denen es auf Diebesgut ankam, sondern sollte der Familie wohl nur ein Streich gespielt werden.

Fahrrad gestohlen und nach 48 Stunden wieder zurückgebracht

Ergste. Einer hier wohnhaften Ehefrau war vor einigen Tagen das an ihrem Wohnhause abgestellte Damenfahrrad während der Dunkelheit entwendet worden. Die Frau hatte Anzeige bei der Polizei erstattet. Nach 48 Stunden wurde das Rad wieder auf dem alten Platz gefunden. Dem Täter scheint sein böses Gewissen wohl keine Ruhe gelassen zu haben, so daß er das Rad dort abstellte, wo er es 48 Stunden vorher fortgenommen hatte.

Zum Schutze gegen Schafräude

Ergste. Zum Schutze gegen Schafräude müssen sämtliche Schafe jetzt amtstierärztlich untersucht werden. Schafbesitzer, die also irgendeine verdächtige Krankheitserscheinung an ihren Schafen feststellen, wollen dieses sofort der zuständigen Polizeibehörde melden.

Verkehrsunfall

Berchum. Auf der Hohenlimburger Straße wurde der Milchhändler H. von hier von einem Lastkraftwagen angefahren. H. sowie seine Ehefrau erlitten bei diesem Verkehrsunfall Verletzungen, die die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe erforderlich machten. Der Unfall ereignete sich früh morgens, als H. mit seinem Milchfuhrwerk auf dem Wege nach Hohenlimburg war.

Handlungsgehilfenprüfung bestanden

Berchum. Die hier wohnhaften kaufmännischen Angestellten Herbert Möllenhoff, Marktstraße, und Adolf Reimer, Ergster Weg, haben ihre Handlungsgehilfenprüfung mit gutem Erfolg bestanden.

Druck und Verlag: Hans Linner vorm. Carl Braus. Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Rudolf Emil Eichmann, Schwerte (Ruhr). Verantwortlich für den gesamten Textteil: Rudolf Emil Eichmann, Schwerte (Ruhr). Verantwortlich für den Anzeigenteil: Hans Linner, Schwerte (Ruhr). Zur Zeit ist Preisliste 11 gültig. Sprechstunden der Schriftleitung täglich von ½10 bis ½11 außer Sonnabend. Sonst nach schriftlicher oder fernmündlicher Anmeldung.

Nun erst recht Hausmusik!

Zum Tag der Deutschen Hausmusik am 21. November


(Scherl)

Es gibt einen alten Spruch, der behauptet: „Im Waffenlärm schweigen die Musen." Dieses Wort hat im heutigen Deutschland keine Gültigkeit mehr, denn wir haben es nicht wie andere Länder nötig, im gegenwärtigen Kriege die Theater zu schließen, Konzerte abzusagen und alles aufhören zu lassen, was man mit kultureller Arbeit bezeichnet. Bei uns schweigen die Künste nicht und am wenigsten schweigt die deutsche Hausmusik — die unversiegbare Quelle innerer Kraft.

Nun begehen wir am 21. November 1939 wieder den „Tag der deutschen Hausmusik". Wozu ist er da — was will er? Soll das der einzige Tag im Jahre sein, an dem man zu einem Instrument greift, an dem auf Kommando der Frau Musica gedacht werden und es allerorten klingen und tönen möge? Soll man an diesem Abend ein Konzert besuchen, soll man sich wieder einmal fest vornehmen, nun aber ganz bestimmt mit dem Musikunterricht zu beginnen?

Der Tag der Hausmusik hat symbolische Bedeutung. Er will das Interesse häuslicher Menschen — und Häuslichkeit ist dabei eine Grundbedingung — erneut auf diese Art von Feierabendgestaltung hinweisen, die in Deutschland eine so große Tradition und vor allem alle praktischen Voraussetzungen künstlerischer und ethischer Natur besitzt. In die Seele jedes einzelnen soll die Liebe zur Musik, der treuen Gefährtin in Freud und Leid, gegraben werden, in jedem soll der Wunsch erwachen, sich selbst das zu erarbeiten und zu verstehen, was andere in der Musik ausdrücken versuchten.

Musik gehört zum wertvollsten Kulturbesitz eines Volkes. Das nationalsozialistische Deutschland tut alles, sie zu fördern und zu pflegen. Es hat Volksmusikschulen gegründet und die verstärkte musikalische Erziehung der Jugend in die Hand genommen, es erteilt den Komponisten staatliche Aufträge und trägt durch die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" an alle Volksgenossen in billigster Weise wertvolle Musik.

Aber das alles bleibt wertlos, wenn nicht jeder einzelne das Seine dazu tut durch das eigene Musizieren. Besser ein schlecht, aber selbst gespieltes Musikstück, dessen Sinn man auch versteht, als der Besuch eines großen Konzertes, dessen Klänge am Ohr vorbeirauschen und nicht haften bleiben, weil der musikalische Erlebnisgrund noch nicht genügend vorbereitet und gefestigt ist. Man soll sich aber auch noch nicht für einen Könner halten, wenn man z. B. auf dem Klavier eine Sonate fehlerfrei vorspielen kann, sondern fleißig weiterüben im stillen Kämmerlein, bis man an dem Punkt angelangt ist, der den tiefen Sinn der Hausmusik ausmacht; die persönliche Stellungnahme zum Kunstwerk, das Erlebnis der musikalischen Idee, das Gefühl für das gemeinschaftsbildende Wirken der Tonkunst.

Wer selbst musiziert, der erobert sich nicht nur musikalisches Neuland, sondern kann dann in einem Konzert das passive Anhören in ein aktives Mithören verwandeln. Die notwendige Grundlage für die Hausmusik bleibt jedoch die Familie. Mit ihrer inneren und äußeren Festigung hat das neue Deutschland alle Voraussetzungen für eine starke Pflege der Hausmusik geschaffen. Wo sonst sollte sie ihren wahren und tiefen Sinn erfüllen als im Familienkreis?

Der Aufruf, den der Präsident der Reichsmusikkammer zum diesjährigen „Tag der Hausmusik" erließ, gibt die Richtschnur für die weitere Arbeit. Auch er gipfelt in der klaren Erkenntnis der kulturellen Lage unserer Zeit: „Nun erst recht Hausmusik!"

Leichtathletische Mannschaftskämpfe

der Hitler-Jugend Bann 136 in Iserlohn

Die am Sonntag in Iserlohn stattgefundenen Mannschaftskämpfe wiesen gute Beteiligung und Leistungen auf. Trotzdem hätte die Beteiligung noch größer sein können. Wenn schon der Radfahrerklub Schwerte eine Mannschaft zur Stelle hat, und zwar mit gutem Erfolg, dann fragt sich die Leitung mit Recht: Wo waren die Großvereine? Hiervon war nur die Turn- und Spv. Tus Mark 46 Iserlohn vertreten, und zwar mit 4 Mannschaften. Scheinbar hat man die Gemeinschaftsarbeit für die Jugend noch nicht begriffen. Eingangs der Kämpfe fand der Bannfachwart für Leichtathletik, Scharführer Karl Graumann, Iserlohn, herzliche Worte der Begrüßung, in denen er auch auf die Gemeinschaftsarbeit und die Bedeutung der Kämpfe hinwies.

Die Kämpfe selbst wickelten sich schnell und reibungslos ab und zeigten außer Mannschaftsleistungen auch beachtenswerte Höchstleistungen. So sprangen Budde und Winkelkötter Tus Mark Iserlohn 1,58 Meter hoch; Richard Tv. Jahn Schwerterheide erzielte im Kugelstoß 10,78 Meter; im Weitsprung brachte es Winkelkötter Tus Mark Iserlohn auf 5,65 Meter. Also Leistungen, die zu den besten Hoffnungen berechtigen. Ein Handballspiel zwischen Tus Mark Iserlohn und BSG Reichsbahn Schwerte, bei dem die Mannschaft von Tus Mark das Spiel mit 6:4 für sich entscheiden konnte, beschloß die interessanten Kämpfe.

Die Ergebnisse

Gruppe A. 1. Tus 07 Holzen 7150 Punkte, 2. Tus Hohenlimburg-Nahmer 5736 Punkte, 3. Stadtsportklub Schwerte 5209 Punkte, 4. Tv. Grüne Eiche Bürenbruch 5068,5 Punkte.

Gruppe B. 1. Turn- und Spv. Mark Iserlohn 8778,8 Punkte, 2. Schwerter Turnerschaft 8478,1 Punkte, 3. Letmather Turnverein 8334,7 Punkte.

Gruppe C. 1. Turn- und Spv. Mark Iserlohn 7332 Punkte, 2. BSG Reichsbahn Schwerte 6703 Punkte, 3. Letmather Turnverein 6573 Punkte.

Einzelsieger

Gruppe A. 1. Lindemann Tus Hohenlimburg-Nahmer 2166,5 Punkte, 2. Willi Blom Tus 07 Holzen 2043 Punkte, 3. Fritz Marquis Tv. Grüne Eiche Bürenbruch 2030 Punkte.

Gruppe B. 1. Richard Tv. Jahn Schwerterheide 2329 Punkte, 2. Karl Heinz Winkelkötter Turn- und Spv. Mark Iserlohn 2308 Punkte, 3. Karl Heinz Ueter Schwerter Turnerschaft 2297,5 Punkte, 4. Hans Gösser Turn- u. Spv. Mark Iserlohn 2269,5 Punkte.

Gruppe C. Söngerath Reichsbahn Schwerte 1922 Punkte, 2. Rud. Többicke Turn- u. Spv. Mark Iserlohn 1871 Punkte, 3. Horst Schäfer Turn- u. Spv. Mark Iserlohn 1861 Punkte, 4. Otto Schneider Turn- u. Spv. Mark Iserlohn 1853 Punkte